

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis: 3,30 RM. monatl. 1,10 RM.
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Annoncen-
zeile oder deren Raum 60 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Anzeigen...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 17. Juli 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Der mongolische Knoten.

Scheinbar über Nacht sind in den letzten Tagen, wo die
Hauptaufmerksamkeit Europas auf die kriegerischen Er-
eignisse am Balkan gerichtet ist, ernste Gewitterwolken im
fernen Osten beraufgezogen. Rußland nutzt die
Komplikationen im Südosten Europas aus, um einen neuen
Schlag gegen China zu unternehmen und den be-
gonnenen Raub der Mongolei einen Schritt vorwärts zu
bringen. Die Art und Weise, wie es hierbei vorgeht, ist
äußerst bezeichnend für die auswärtige Politik des russischen
Bären, der raubgierig und feige zugleich, sich in der Regel
eine Zeitlang totstellt, um die Wachsamkeit seiner Gegner
einzuschläfern, und hiernach mit verdoppelter Kraft seine
Lagen nach neuer Beute ausstreckt.

Unter dem Eindruck der kaum verhüllten Annexion der
Mongolei durch Rußland, traten Japan und Siam in ein
näheres Verhältnis mit China, um der beginnenden Auf-
teilung der chinesischen Außenländer eine Schranke zu setzen.
Zugleich zeigte auch die kluge, veröhnliche Politik Chinas
gegenüber den mongolischen Fürsten, in Verbindung mit der
starken Ernüchterung, die bald nach dem Abschluß des Ver-
trages mit Rußland in der Mongolei um sich griff, daß die
auf dem Papier fixierte Beute noch keineswegs als sicherer
Besitz betrachtet werden konnte. In Anbetracht aller dieser
Umstände hielt die russische Diplomatie es für angebracht,
einen veröhnlicheren Ton gegenüber China anzuschlagen und
mit der Peking-Regierung wegen der Mongolei zu unter-
handeln. Hierbei nutzte sie, auf Frankreich und England ge-
stützt, in raffinierter Weise die finanzielle Not und die Ab-
hängigkeit Chinas vom Fünfmächtekonföderation aus, um die
chinesische Regierung zu einem freiwilligen Verzicht auf die
Mongolei zu zwingen. An demselben Tage, wo die Fünf-
mächtekonföderation in Peking durchgedrückt wurde, schloß der
chinesische Minister des Auswärtigen, Lutschenghfang, mit
dem russischen Gesandten einen Vertrag über die Mongolei,
der das sogenannte äußerste Minimum Rußlands enthielt.
Der Abschluß dieses Geheimvertrages, der um den Preis der
Erhaltung Koldos, Nialfutais und der nordwestlichen Mon-
golei, die sogenannte äußere Mongolei dem russischen
Protektorat auslieferte, rief in China eine ungeheure Ent-
täuschung hervor. Das chinesische Unterhaus machte mit den
sechs Hauptbestimmungen des mongolischen Vertrages kurzen
Prozess und sandte den Vertrag in seiner neuen Fassung dem
Minister des Auswärtigen zu, dessen sofortige Antwort in
einem Besuch um 10 Tage Krankheitsurlaub bestand. Damit
war der Versuch der russischen Diplomatie, China zu einem
freiwilligen Verzicht auf die äußere Mongolei zu zwingen,
an dem Widerstande der Volksvertretung gescheitert.

Der weitere Verlauf der russisch-chinesischen Unterhand-
lungen erscheint nach den dürftigen Nachrichten aus dem
fernen Osten zurzeit noch nicht völlig klar. Es scheint, daß die
russische Regierung sich noch vor einigen Wochen nicht ab-
geneigt zeigte, ihre Forderungen hinsichtlich der Mongolei
herabzusetzen und unter anderem die Oberhoheit Chinas
über die Mongolei anzuerkennen. Am letzten Augenblick jedoch
hat die russische Regierung wieder ihre früheren Forderungen
hervorgeholt und erklärt, China müsse sich mit der Suzeränität
(Oberlehnsherrschaft) über die Mongolei begnügen, und
alle Abmachungen des russisch-mongolischen Vertrages vom
November vorigen Jahres anerkennen. Damit knüpft die
russische Diplomatie unmittelbar an die erste Phase ihrer
mongolischen Raubpolitik an und leitet eine Ära neuer
ernster Komplikationen im fernen Osten ein.

Ueber die Ziele, die die russische Politik hierbei verfolgt,
geben einige wichtige Kundgebungen aus der letzten Zeit
Ausschluß. Der Führer der russischen Liberalen, Professor
Miljukow, der namentlich im letzten Jahre der Schild-
träger des russischen Ministeriums des Auswärtigen ge-
worden ist, tadelte am 19. Juni anlässlich der Budgetdebatte
in der Duma die Nachgiebigkeit der russischen Diplomatie

gegenüber China. „Wir müssen — erklärte er stolz — im
Auge behalten, daß wir nach Abschluß unseres Vertrages
mit der Mongolei nicht mit China verhandeln können. . .
Unsere Lage im fernen Osten ist keineswegs gefestigt, und
deshalb dürfen wir nicht die Verpflichtungen verletzen und die
Gefahrungen unerfüllt lassen, die mit unseren ersten Schritten
verknüpft sind.“ Eingehender werden dieselben imperio-
listischen Forderungen des Führers der russischen Liberalen
in einem offiziös inspirierten Artikel der „Kowoje Wremja“
vom 23. Juni entwickelt. „Es ist höchste Zeit — heißt es in
diesem Artikel —, daß die Worte durch Taten erliebt, und die
ganze mongolische Frage von dem toten Punkt, an dem sie
angelangt ist, fortgerückt wird. Sonst verlieren wir in
nächster Zeit die Möglichkeiten, die der Vertrag von Urga
uns bietet. Rußland hat die Autonomie der Mongolei an-
erkannt und sich verpflichtet, sie zu schützen. Es hat aber
bisher noch nicht die Anerkennung der mongolischen Auto-
nomie durch China erreicht und soll, wie verlautet, sogar
bereit sein, der chinesischen Kleinlichkeit Konzessionen zu
machen. Nach dem Sinn des russisch-mongolischen Vertrages
behält China im besten Falle bloß die Suzeränität über das
Chalchagobiet — ein ehrwürdiger Schatten der Gewalt, ohne
Möglichkeit, ihre Durchsetzung zu erlangen. Nach Mit-
teilungen aus Peking unterhandelt unsere Diplomatie nun
mit der Regierung der chinesischen Republik, daß ihr die
Souveränität über das Chalchagobiet zuerkannt wird. Dies
würde aber in den Augen der Mongolen gleichbedeutend sein
mit der vollen Wiederherstellung der chinesischen Gewalt in
der Mongolei. . . Die Hoffnungen auf die Verwandlung
der Mongolei in einen Bufferstaat zwischen Rußland und
China würden sich unter diesen Verhältnissen in eine der zahl-
reichen russischen Enttäuschungen verwandeln.“

Nach diesem offenkundigen Bekenntnis des russischen
Regierungsblattes, das die Betenerungen über die angebliche
Uneigennützigkeit Rußlands in der mongolischen Frage ins-
rechte Licht rückt, erklärt die „Kowoje Wremja“: „Das ganze
Unternehmen in der Mongolei gewinnt nur dann eine ernste
Bedeutung, wenn die russische Regierung, indem sie die
mongolische Autonomie unterstützt und verteidigt, in der
Mongolei die Bedingungen einer selbständigen Existenz und
Entwicklung ins Leben ruft.“ Was von dieser „Selbständig-
keit“ zu halten ist, zeigt eine eingehende Schilderung des
Korrespondenten des Kadettenorgans „Retsch“, W. Sewe-
rowski, über die Ergebnisse der russischen Politik in der
Mongolei. Nach dieser Schilderung, die um so interessanter
ist, als sie im Organ des Kadettenführers Miljukow ver-
öffentlicht wird, haben die mongolischen Fürsten, die im
vorigen Jahre den Lodungen und den Kubelstücken der
russischen Agenten gefolgt sind, bereits den großen Fehler
ihrer verräterischen Politik eingesehen. „Unter dem Mantel
der Freundschaft — erklärte einer der angesehensten
mongolischen Staatsmänner, der Dalama Juren-Tschimeda —
will Rußland die Mongolei annektieren und sie in eine Pro-
vinz verwandeln. An Stelle der chinesischen Abhängigkeit
erwartet uns die Abhängigkeit von Rußland, und vorläufig
ist noch schwerer zu sagen, welche von diesen beiden Abhängig-
keiten für uns erträglicher sein wird, denn die Lage der von
Rußland unterworfenen Völker ist keineswegs eine leichte.“
Weiter schildert der Korrespondent, wie die Stimmung der
mongolischen Bevölkerung unter dem Einfluß der un-
gezügelter Raubwirtschaft der russischen Beamten, Kapitalisten
und Abenteurer aus einer russenfreundlichen in eine feind-
liche umgeschlagen ist. „Noch bevor wir die Mongolei
annektierten, begannen wir schon mit ihren Reichthümern,
zum Beispiel mit den Isarischen Bergwerken und den Kon-
zessionen der Gesellschaft „Mongolor“ Handel zu treiben.
Wir trugen die Alkoholsteuern und alle möglichen Fällungen
der Waren in die Mongolei hinein, wir plünderten die
Mongolen, indem wir für irgendeine Ware mehrfach Be-
zahlung verlangten. Wir trugen unser trauriges nationales
Laster, die Bestechlichkeit, in die Mongolei hinein und er-
langten mit Hilfe dieser Bestechungen alle möglichen Kon-
zessionen.“

Diese Schilderung des liberalen Korrespondenten, die
die Raubwirtschaft der russischen Abenteurer, das Bild der
ursprünglichen Kapitalakkumulation und der gewaltsamen
Enteignung der mongolischen Bevölkerung durch die Russen
erkennen läßt, zeigt die ganze Situation im fernen Osten in
einem viel ernsteren Lichte als selbst im November vorigen
Jahres. Konnte damals noch auf die Entschließung eines
Teiles der mongolischen Bevölkerung, die sich von China
freimachen wollte, hingewiesen werden, so unterliegt es jetzt
keinem Zweifel, daß die Russen von den Mongolen nur als
räuberische Eroberer betrachtet werden. Genau so wie vor
dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges im Jahre
1903, als die Russen sich in den Besitz der Konzessionen am
Palausuk setzten und dann an die „friedliche“ Eroberung
Koreas schritten, geht die russische Diplomatie nun zu einem
ebenfalls folgenschweren Abenteuer in der Mongolei über.
Dieser Schritt legt nicht nur dem russischen Volke neue
ermattende Lasten für Rüstungen an der chinesischen Grenze,
für „Strafexpeditionen“ in der Mongolei usw., auf, er ver-
schärft auch ungemein die gesamte politische Lage im fernen
Osten, und trägt auch in die Beziehungen zu den Staaten,
deren Handels- und Wirtschaftsinteressen in der Mongolei
und Mandchurie beeinträchtigt werden, heftige Spannungsmomente hinein.

Eine russische Drohnote.

Petersburg, 15. Juli. Der russische Gesandte in Peking hat
dem chinesischen Minister des Auswärtigen folgende Mitteilung
gemacht: Als die russische Regierung mit der chinesischen Re-
gierung betreffend die Mongoleifrage in Verhandlungen trat, gab
Rußland deutlich zu verstehen, daß es diesen Verhandlungen die
Prinzipien des russisch-mongolischen Abkommens zugrunde lege,
nämlich die Erhaltung einer juristischen Verbindung zwischen China
und der Mongolei, die Gewährung voller Autonomie für die Mon-
golei und des Rechtes, ein eigenes Heer zu unterhalten, wie auch
Unzulässigkeit chinesischer Kolonisation. Im Laufe der Verhand-
lungen bekräftigte die russische Regierung, daß sie von dieser Grund-
lage nicht abweichen könne. Trotzdem hat die chinesische Regierung
es versucht, durch Vorschläge reaktionellen Charakters den Sinn
des Vertrages dahin abzuändern, daß die Mongolei unter Ver-
nichtung der Macht des Hutuchius und des Ministerrates in ihre
frühere Lage hätte zurückkehren müssen. Derartige Vorschläge der
chinesischen Regierung hat Rußland abgelehnt, und die russische
Regierung ist der Ansicht, daß die Verhandlungen nicht zu den
gewünschten Resultaten geführt haben, und daß sie wieder freie
Hand gewinnt. Jedoch ist die russische Regierung prinzipiell nicht
abgeneigt, die Frage auf friedlichem Wege zu regeln, und bereit,
die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wenn sie die Ueberzeugung
gемinnt, daß die Grundanschauungen Rußlands und Chinas be-
züglich der Regelung der Mongoleifrage identisch sind. Zu diesem
Zwecke müsse China erklären, daß es die Autonomie der Mongolei,
die innere Mongolei nicht einbegreifen, anerkenne und die guten
Dienste Rußlands zum Zweck der Regelung der mongolisch-chinesi-
schen Beziehungen auf Grundlage des russisch-mongolischen Ab-
kommens und des Protokolls vom 3. November 1912 annehme, wo-
gegen Rußland die Suzeränität anerkennet. Bis eine etwaige
Verhandlung mit China zustande kommt, wird Rußland in seinen
Beziehungen zur Mongolei sich an die Grundlagen des russisch-
mongolischen Abkommens halten.

Noch keine Einigung.

Die Konferenz der drei Ministerpräsidenten der Ver-
bündeten hat die Forderungen der Gegner Bulgariens fest-
gelegt, Bulgarien selbst aber hat weder in Belgrad noch in
Athen Verhandlungen angeknüpft. Zu einem solchen Schritt
wird es sich aber entschließen müssen, wenn es aus seiner
Bedrängnis heraus will. Rußland zeigt sich immer zurück-
haltender, da die siegreichen Verbündeten nicht so ohne weiteres
auf die Vermittlungsvorschläge Rußlands eingehen. Der
bulgarische Ministerpräsident Danew hat seine Demission geben
müssen, weil seine bisherige Politik eine Verständigung mit
Rumänien sowohl wie Unterhandlungen mit den Gegnern
unmöglich machte.

Inzwischen scheinen auch ohne offiziellen Waffenstillstand
die größeren Operationen auf beiden Seiten eingestellt zu
sein. Zu kleinen Scharmützeln kommt es noch hier und da.
Auch die aus nationalem Haß entsprungenen Kriegsgreuel
haben, und das gilt ebenso für Bulgaren, wie für Serben und
Griechen, noch kein Ende erreicht.

Die jungtürkische Militärpartei scheint aus dem allgemeinen
Wirrwarr noch Münze schlagen zu wollen. Von verschiedenen
Seiten wird behauptet, daß die türkischen Truppen Adrianopel
wieder erobern wollen.

Die Ministerkonferenz in Nisch.

Belgrad, 16. Juli. (Meldung des Wiener A. N. Teleg.-
Korresp.-Bureaus.) Nach Informationen an maßgebender
Stelle erscheinen die Blättermeldungen über den unmittelbar
bevorstehenden Friedensschluß verfrüht, da die Verhandlungen
überhaupt noch nicht aufgenommen worden sind und Paschitsch
sich nach Nisch begeben hat, um erst ein Einvernehmen mit
Benizelos und Bulotitsch über die Forderungen der Ver-
bündeten zu erzielen. Gegenwärtig ist eine Kampfpause ein-
getreten, die Operationen sind jedoch nicht eingestellt worden.
Von angeblichen bulgarischen Unterhändlern ist nichts be-
kannt. — Paschitsch ist von Nisch nach Ueskub weitergereist.

Demission des Ministeriums Danew.

Sofia, 16. Juli. (Meldung der Agence Bulgare.) Das Ka-
binet Danew hat gestern Abend seine Demission überreicht.

Köln, 16. Juli. Die „Kölnische Zeitung“ erhält von
ihrem Sonderberichterstatter aus Sofia ein vom 15. d. M.
datiertes Telegramm folgenden Inhalts: Die unmittelbare
Ursache der Demission des Kabinetts Danew ist in der Weige-
rung Rußlands zu suchen, weiterhin in Sachen des Waffen-
stillstandes tätig zu sein, weil Serbien und Griechenland die
im Interesse Bulgariens vorgeschlagenen Widerlungen bei
der Feststellung der Waffenstillstandsbedingungen ablehnen.
An Stelle Danews tritt ein aus allen liberalen Parteien ge-
bildetes Kabinett unter Radoslawow, dessen Aufgabe es ist,
einen Ausgleich mit Rumänien herbeizuführen.

Die Türken auf dem Vormarsch.

Sofia, 16. Juli. (Meldung der Agence Bulgare.) Die tür-
kischen Truppen haben gestern 30 Kilometer diesseits der Linie
E n u s — M i d i a das Gebiet von Sunar-Hissar betreten, ohne auf
Widerstand zu stoßen, da das Land von Truppen entblößt ist. Die
christliche Bevölkerung flüchtet vor den Ausschreitungen der Türken.

Die türkischen Absichten auf Adrianopel.

London, 16. Juli. Der Korrespondent des Reuterschen Bureau in Konstantinopel hat, obwohl die amtlichen Kreise sich Zurückhaltung auferlegen, die positive Information erhalten, daß die türkische Regierung entschlossen ist, bis Adrianopel vorzugehen. Außer materiellen Vorteilen, die durch eine solche Bewegung im gegenwärtigen Augenblick zu gewinnen seien, würde die moralische Wirkung eines Erfolges in dieser Richtung die innere Lage sicherer gestalten und die Stellung der Regierung festigen. Deshalb denkt man, daß das Abenteuer wohl zu wagen sei. Allerdings meinen türkische Kreise, daß die Türkei selbst in dem wenig wahrscheinlichen Falle, daß die Mächte zur Aufrechterhaltung der Grenze Enos-Media einen Druck ausüben sollten, auf die Autonomie Thrakiens dringen könne. Indessen haben die Mächte bisher betreffend die Bewegung der türkischen Truppen keine Mitteilung an die Pforte gerichtet, und türkische Kreise halten eine Intervention für unwahrscheinlich.

Die Rumänen in Bulgarien.

Bukarest, 16. Juli. Wie der Agence Roumaine amtlich mitgeteilt wird, hat die rumänische Armee gestern die Donau an zwei Punkten überschritten. Der Brückenübergang war in wenigen Stunden vollendet. Die Armee setzte sodann den Marsch in die bulgarischen Gebiete fort.

Im rumänischen Parlament.

Bukarest, 16. Juli. (Meldung der Agence Roumaine.) Das Parlament trat heute zu einer außerordentlichen Session zusammen. Der Ministerpräsident verlas eine Botschaft des Königs, die besagt, der Balkankrieg sei neuerlich wider Erwarten ausgebrochen, hervorgerufen durch die Haltung Bulgariens gegen seine eigenen Bundesgenossen. Die Regierung habe die geeigneten Maßnahmen ergreifen müssen, um Rumänien angesichts der neuen Lage auf dem Balkan die ihm gebührende Stellung zu erhalten. Die Mobilisierung der ganzen Armee sei am 20. Juni allen Stills angeordnet worden. Am 28. Juni hätten die rumänischen Truppen die bulgarische Grenze überschritten. Die Einberufung des Parlaments sei erfolgt, damit es die durch die Umstände gegebenen Vorlagen dringlich erledige. Die Botschaft wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Londoner Votschaster-Konferenz.

London, 16. Juli. Wie das Reutersche Bureau erfährt, wird die nächste Sitzung der Votschaster-Konferenz am Montag stattfinden. In der gestrigen Sitzung beschäftigten sich die Votschaster hauptsächlich mit der albanischen Frage, die Haltung der Mächte in der gegenwärtigen Balkan-Krise wurde nicht besprochen. Aber man glaubt mit Bestimmtheit, daß die Votschaster einstimmig den Grundgedanken annehmen, nicht zu intervenieren, wie dies bereits in den Worten Sir Edward Greys zum Ausdruck kam. Obgleich die Konferenz in den verschiedenen vorliegenden Fragen keine Beschlüsse annahm, versichert man doch, daß die Meinungsverschiedenheiten unter den Votschastern jetzt geringer sind als vorher und daß der Austausch der Ansichten sowohl während der Sitzung der Konferenz wie außerhalb derselben die Hoffnung rechtfertigt, daß die Frage des albanischen Status und der Grenze von Epirus noch gelöst werden können, ehe die Votschaster im nächsten Monat ihren Urlaub antreten. Dringend der Entscheidung bedarf die Frage der albanischen Gendarmerie, zumal die serbischen und montenegrinischen Truppen jetzt abgezogen sind. Während ein Teil der Votschaster es nur für unklug hält, Albanien völlig ohne Schutz zu lassen, tritt ein anderer Teil dafür ein, daß die Organisation der Gendarmerie unter fremden Offizieren unzulässig in Angriff genommen werden müsse. Es werden Schritte unternommen, um schwedische Instruktionen dafür zu gewinnen. Die Aufstellung des albanischen Status wird größere Schwierigkeiten bereiten als die Feststellung der griechisch-albanischen Grenze. Von gewissen Seiten wird eine so strenge internationale Kontrolle Albanien gefordert, daß die Unabhängigkeit des Landes dadurch illusorisch würde. Man hat Grund zu glauben, daß Albanien unabhängig sein und an seiner Spitze einen Fürsten haben wird. Was die Grenze von Epirus anbetreft, so ist noch keine endgültige Lösung gefunden worden. Doch hofft man auf eine Verständigung, die gleichzeitig den Standpunkt der am meisten dabei interessierten Mächte entspricht und auch für Griechenland annehmbar ist. Wie man zu wissen glaubt, wäre Oesterreich nicht abgeneigt, den Vorschlag Sir Edward Greys anzunehmen, wonach die Grenze nach ethnographischen Grundrissen bestimmt werden soll, vorausgesetzt, daß sie von Kap Stylos ausgeht und Albanien dabei Koriza erhält. Oesterreich besteht darauf, daß die Mächte den Verlauf der Grenze im allgemeinen zu bestimmen haben, wenn auch hier wie in den anderen Fällen eine technische Kommission die Einzelheiten ausarbeiten muß.

Die Krupp-Affäre hinter verschlossenen Türen?

Die „Nationalzeitung“ macht folgende Mitteilungen:

„Die Enthüllungen des Reichstagsabgeordneten, Rechtsanwalts Dr. Karl Liebknecht, haben naturgemäß zu einer umfassenden Untersuchung der Krupp-Angelegenheit Anlaß gegeben. Ueber das Ergebnis wird strengstes Stillschweigen beobachtet. Die Untersuchung hat aber bereits, wie wir erfahren, die Erhebung einer Anklage gegen eine Anzahl Beugoffiziere zeitigt. Diese werden sich am 29. Juli und folgende Tage vor dem Kriegsgericht der Berliner Kommandantur wegen passiver Bestechung und fahrlässigen Landesverrats zu verantworten haben. Die Offiziere sollen von Kruppischen Beamten für Mitteilungen Geschenke angenommen haben. In den Mitteilungen erblickt die Anklagebehörde, dem Vernehmen nach, Landesverrat, zum mindesten fahrlässigen Landesverrat. Es wird angenommen, daß die Zeugoffiziere durch die Mitteilungen an die Kruppischen Beamten sich im Sinne des dolus eventualis schuldig gemacht haben; sie hätten die Möglichkeit ins Auge fassen müssen, daß die Kruppischen Beamten die Mitteilungen in einer Weise verbreiten könnten, daß sie zur Kenntnis einer fremden Macht gelangen. Wie verlautet, soll die Anklage wegen Landesverrats wenig begründet sein. Die Verteidigung in diesem Prozeß haben übernommen die Rechtsanwälte Dr. Barnau, Graffa, Ulrich und Thurn.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kriegsministeriums wird die Verhandlung unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und auch der Schweigebefehl gegeben werden, da durch die Öffentlichkeit der Verhandlung eine Gefährdung der Landesverteidigung zu befürchten wäre.“

Sollten diese Mitteilungen des nationalliberalen Blattes zutreffen, so würden sie in den weitesten Kreisen das größte Beifremden erregen. Wir sind es zwar nachgerade gewohnt, daß bei Verhandlungen der Kriegsgerichte oftmals unter den selbstgemachten Mitteilungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, aber wir sollten doch meinen, daß gerade die Herrscherverwaltung

selbst das größte Interesse daran haben müßte, die Kruppaffäre soweit als irgend möglich vor der breitesten Öffentlichkeit verhandelt zu lassen. Denn gerade der Militärverwaltung müßte doch daran liegen, daß auch nicht der leiseste Verdacht gegen sie entstehen könnte, daß sie etwa irgendwelche Rücksicht auf die Firma Krupp nähme!

Statt dessen soll das Kriegsministerium selbst den strengsten Ausschluß der Öffentlichkeit gefordert und den Schweigebefehl gegeben haben. Angeblich, um nicht durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen eine Gefährdung der Landesverteidigung herbeizuführen. Aber es ist wirklich nicht einzusehen, daß durch die öffentliche Verhandlung faktisch die Interessen der Landesverteidigung geschädigt werden könnten, sofern nur ein vorübergehender Ausschluß der Öffentlichkeit jedesmal dann erfolgte, wenn wirklich militärische Geheimnisse in Frage kämen. Ein sehr großer Teil der Verhandlung könnte unter allen Umständen öffentlich stattfinden, gerade jener Teil, der die Bestechungspraktiken durch die Kruppischen Agenten charakterisieren würde. Statt dessen will man nach der „Nationalzeitung“ die gesamten Vorgänge ins schwärzeste Geheimnis hüllen!

Sicherlich werden sehr viele Deutsche der Meinung sein, daß gerade die rücksichtslose Entlarbung des Bestechungswesens der Kanonenfirma nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch gerade der Landesverteidigung läge. Denn nur durch die größte Schonungslosigkeit könnte ja ähnlichen Praktiken für die Zukunft vielleicht vorgebeugt werden. Jede Verschleierung der wirklichen Tatsachen würde im Effekt, sei es nach so ungewollt, zu einer Wiederholung solcher Versuche anregen.

Vor allen Dingen aber würde kein Unbefangener sich ausreden lassen, daß der hermetische Ausschluß der Öffentlichkeit bei der gerade die breite Öffentlichkeit so sehr interessierenden Verhandlung, nicht so sehr die Landesverteidigung gefährdet, als die Geschäftsgeheimnisse der Firma Krupp bedrohen könnte!

Wir erwarten deshalb, daß das Kriegsministerium baldigst die Mitteilungen des nationalliberalen Blattes dementieren wird!

Politische Uebersicht.

Ein Industrieller für den Abbau der Schutzzölle.

Wenn es sich nicht gerade um den eigenen Profit handelt, können sich selbst unsere verboprierten Hochschutzzöllner nicht der ökonomischen Tatsache verschließen, daß der Hochschutzzoll für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes überflüssig oder gar schädlich ist. So äußert sich der Syndikus des Zentralverbandes Deutscher Industrieller in seinem Verbandsorgan bei einer Betrachtung über die amerikanische Zollreform:

Es ist ein außerordentliches Experiment, das die Vereinigten Staaten zu unternehmen sich anschiden, und bedeutende Zweige der amerikanischen Volkswirtschaft werden bei dem Mangel einer Uebergangsperiode vor empfindlichen Erschütterungen nicht bewahrt bleiben. Doch in bezug auf Unternehmungen, welche ihr Dasein lediglich allzu optimistischen und getragenen Voraussetzungen oder auch einem schrankenlosen Vertrauen auf das schnelle amerikanische Entwicklungstempo verdanken, wird es kaum eine volkswirtschaftliche Einbuße sein, wenn sie von der Bildfläche verschwinden sollten. Eine Renaissance des amerikanischen Wirtschaftslebens, wie sie der neue Tarif anzubahnen beabsichtigt, wird eine Festigung und Qualifizierung der amerikanischen Industrie zur Folge haben müssen, und die alten Industrieländer werden deshalb gut tun, sich rechtzeitig auf eine nachhaltige und bedeutende Stärkung der wirtschaftlichen Stokkraft Amerikas auf den freien Märkten einzurichten.

Danach wird es also geradezu begrüßt, wenn durch die Einschränkung des Schutzzolles die Unternehmen verschwinden, die allein durch den Schutzzoll künstlich aufgepöppelt werden. Der Abbau der Zölle wird nach dieser sachverständigen Auslassung eine Festigung und Stärkung der wirtschaftlichen Stokkraft des Landes hervorrufen, während es bisher immer hieß, daß die Zölle erst die Industrien konkurrenzfähig machen. Die „Deutsche Tageszeitung“ sucht zwar den „Zentralverband“ sofort in Schutz zu nehmen. In Amerika seien zurzeit die Zölle viel höher als in Deutschland und schon daher sei eine Uebertragung dieser Zustimmung zur Zollreform auf Deutschland nicht angängig. Das Agrarierblatt ist dabei allzu eifrig in der Verteidigung der Schwerindustriellen. Der Passus in dem Artikel des Organs der Industriellen findet sich in der Einleitung und spricht sich ganz allgemein über den Einfluß von Schutzzöllen auf die industrielle Entwicklung aus. Es bleibt also dabei, der Syndikus des Zentralverbandes hält Hochschutzzölle für eine Schädigung der Industrie.

Das reumütige Kanzlerblatt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ war von rechtsstehenden Blättern angepöppelt worden, weil sie den sozialdemokratischen Wahlsieg von Jauß-Belzig nicht nach dem Muster der „Deutschen Tageszeitung“ und anderer Blätter ähnlicher Qualität in Dreizehlfachnamen verdammt hat. Das Regierungsblatt sucht sich daher Rittmochabend genötigt, noch nachträglich die folgende Erklärung abzugeben:

„Einigen Blättern ist es aufgefallen, daß wir in unseren letzten Rückblicken über die innere Politik den sozialdemokratischen Wahlsieg im Kreise Jauß-Belzig nur sachlich behandelt und nicht ausdrücklich bedauert haben. Unser Blatt bekämpft seit Jahrzehnten ununterbrochen und ohne Schwankungen die Sozialdemokratie. Wir haben auch nie aufgehört, die Wahlunterstützung zu bekämpfen, die der Freisinn in steigendem Maße der Sozialdemokratie zuteil werden läßt. Daß wir das Ergebnis dieser Wahl ebenso bedauern und die der Sozialdemokratie gewährte Hilfe ebenso mißbilligen wie die gesamte bürgerliche Presse, soweit sie sich nicht im Schlepptau der Sozialdemokratie bewegt, ist so selbstverständlich, daß diejenigen, die uns eine Hilfe oder gar zweideutige Haltung vorwerfen, ein ganz müßiges Geschäft betreiben.“

Eine ganz unnötige Entschuldigung! Und doch fragt es sich, ob durch die Erklärung die Gunst der Junker, deren Achtung für die Regierung Bethmanns wieder um einige Grad gesunken, völlig wieder zürückeroberet worden ist.

Die nordschleswigsche Junkerrevolte.

Als die Nachricht bekannt wurde, daß der Sonderburger Landrat einem dänischen Vergnügungsdampfer verboten hatte, seine Touristen in Sonderburg zu landen, wurde an dieser Stelle sofort ausgeführt, daß es sich dabei um einen Gewaltstreik der Junker handele, der den bevorstehenden Besuch des Kaisers in Kopenhagen stören sollte.

Wir waren in der Lage, die politischen Intrigen sofort zu durchschauen, weil die Junker diese ruchlose Komödie der Völkerberührung durchaus nicht zum ersten Male spielen. Als beispielsweise im Jahre 1907 der Kaiser nach Kopenhagen gehen wollte,

wies der damalige Landrat Becherer 20 Personen aus, und das Telegramm, das diese sensationelle Gemaltheit nach Dänemark brachte, kam gerade an, als der Kaiser sich anschickte, in Kopenhagen an Land zu gehen.

Die recht mit unserer Ansicht hatten, daß auch die Sonderburger Bombe darauf berechnet sei, den bevorstehenden Kaiserbesuch in die Luft zu sprengen, geht nunmehr auch aus einem Artikel des ruhig und überaus sehr sachkundig redigierten „Sejmbal“ hervor, in dem bekanntlich der dänische Demokrat H. P. Hansen seine Ansichten niederzulegen pflegt.

Der „Sejmbal“ schreibt: „Wir betrachten die in der letzten Zeit ewig wiederholten Herausforderungen der öffentlichen Meinung in Dänemark als einen Versuch der Verwaltung, einem Verlauf des Kaiserbesuchs vorzubeugen, der für die Politik ungünstig sein würde, die der (konservative) deutsche Verein wünscht, und die von der Verwaltung begünstigt wird. Es ist im höchsten Grade erstaunlich, daß der Oberpräsident von Bülow nicht, entweder durch rechtzeitiges Eingreifen diese Verwaltungsmahnahmen verhindert, oder zu verhindern versucht, daß der Kaiser überhaupt einen Besuch in Dänemark macht. Wie die Dinge nun liegen, so man von deutscher Seite mit Recht fordert und erwartet, daß dem Deutschen Kaiser in Kopenhagen ein Empfang bereitet werde, nicht minder glänzend als der, den König Christian X. in Berlin erhielt, während gleichzeitig tatsächlich in jedem einzelnen Tag der dänischen Regierung die Lösung dieser Aufgabe erschwert wird, wird ein unwürdiges Spiel mit Interessen getrieben, die weite Kreise in Deutschland und auch in Dänemark als wichtig ansehen.“

So weit das dänische Blatt, das die Situation völlig richtig beurteilt, nur daß es von einer augenblicklichen Nothilfe heimgejuchet wird, wenn es in diesem Zusammenhang einen Blick zum Oberpräsidenten von Bülow hinaufwirft.

Als der Oberpräsident von Bülow vor Jahren in Haderleben seine bekannte Friedensrede hielt, der von der verantwortlichen politischen Organisation der nordschleswigschen Dänen sofort ein freundliches Echo folgte, brach eine so milde Junkerrevolte aus, daß er sowohl wie die Berliner Zentralkasse luschen mußten. Und seitdem weiß er, daß man in Preußen auch dann nicht gegen die Macht der Junker anhurren darf, wenn man die Berliner Zentralkasse im Rücken hat.

Offenbar haben übrigens die Junker gefürchtet, daß die erste Bombe des Sonderburger Landrats auf den Kopenhagener Besuch ihres verehrten Monarchen nicht die rechte explosive Wirkung ausüben könne, und sie haben darauf gleich eine zweite folgen lassen, die mit einem noch viel gefährlicheren Sprengstoff geladen ist.

Während der Sonderburger Landrat sich zunächst immerhin damit begnügte, dänischen Touristen das Land in seinem Machtbezirk zu verbieten, verbietet er nunmehr auch preussischen Staatsangehörigen einen Dampferausflug ins Nachbarland zu machen. Als am 12. Juli einige hundert junge Leute von Alsen nach Korsör hinüber wollten, verbot der schneidige Herr Landrat dem dänischen Dampfer, an dem genannten Tage Passagiere einzunehmen und auszuschießen, wodurch in flagranter Weise die zwischen Dänemark und Preußen bestehenden vertraglichen Bestimmungen verletzt wurden. Nachdem das dänische Volk aber zu der ersten Ohreize noch diesen kräftigen Schlag ins Gesicht erhalten hat, dürfte es dem Besuch Wilhelm II. in der von den Junkern gemünzten Seelenstimmung entgegensehen.

Ein neuer Vorstoß gegen das Koalitionsrecht.

Die Konservativen sind im Reichstag zweimal mit ihrem Versuch abgefallen, eine Mehrheit für eine Einschränkung des Koalitionsrechts zu finden. Der Vorstoß war in die Form der Forderung eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen gefeilt. Außer Konservativen und Freikonservativen stimmten nur etwa ein Duzend nationalliberaler Scharfmacher für den Antrag. Dieses Abstimmungsergebnis ließ erkennen, daß die Pläne der Scharfmacher — für die nächste Zeit wenigstens — auf Zustimmung des Reichstags nicht rechnen können. Man will deshalb die Flucht in das preussische Junkerparlament antreten. Die allen reaktionären Plänen gegenüber immer dienfertigen „Berliner Politischen Nachrichten“ behaupten schlankweg, der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet sei lediglich ein sozialdemokratisches Machyprobe gewesen. Auch der jüngste Bergarbeiteraufstand in Oberschlesien habe lediglich politische Zwecke verfolgt. Er sei von der polnischen Arbeiterorganisation zu dem Zwecke der Bekämpfung des Deutschtums in Oberschlesien inszeniert worden, und in beiden Fällen habe es sich um einen schweren Mißbrauch des in § 152 der Gewerbeordnung gewährtesten Koalitionsrechts gehandelt, denn dieser sei nur zur Erlangung günstiger Arbeitsverhältnisse gegeben, nicht entfernt aber zur Erreichung politischer Ziele, wie die Erweiterung des Einflusses sozialdemokratischer Organisationen oder die Bekämpfung des Deutschtums. Das genannte reaktionäre Blatt fährt dann fort:

„Angesichts dieser Tatsache wirt sich von selbst die Frage auf, ob nicht seitens der Staatsgewalt Vorkehrungen gegen die Wiederkehr so bedenklichen Mißbrauchs der Koalitionsfreiheit getroffen werden sollten, und zwar um so mehr, als bekanntlich die Sozialdemokratie bereits wiederholt mit der Anwendung des politischen Waffenstreiks in der preussischen Wahlrechtsfrage und neuerdings auch in bezug auf die Wirtschaftspolitik des Reiches gedroht hat. Da es sich im ersteren Falle um eine rein preussische Angelegenheit handelt, so geht die Angelegenheit auch die preussische Staatsgewalt direkt an und es wäre nicht zu verwundern, wenn die Forderung wirksamer Vorkehrungen gegen solchen Mißbrauch des Koalitionsrechts zu politischen Zwecken in der nächsten Tagung im preussischen Landtag zur Sprache gebracht würde.“

Natürlich handelt es sich hier um bestellte Arbeit. Mit dem angeblich mangelhaften Schutz der Arbeitswilligen vermag man nichts zu erreichen, nun lehrt man die Wahrheit nach einer anderen Seite hin um und behauptet, daß die beiden großen wirtschaftlichen Kämpfe einen politischen Hintergrund gehabt hätten und daß darin ein Mißbrauch der Koalitionsfreiheit liege. Es ist wohl kaum daran ein solcher Vorstoß versucht wird. Nur steht dem ein nicht unbedeutendes Hindernis entgegen: Reichsgesetze kann nämlich auch der preussische Landtag nicht eigenmächtig abändern. Und deshalb wird der geplante Vorstoß sich schließlich darstellen als ein großes Geschrei mit der Aufforderung an die preussische Regierung, im Sinne der Reaktionen tätig zu sein. Die preussische Regierung wäre gewiß geneigt, auf die Wünsche der Scharfmacher einzugehen, allein sie kann das auch nicht aus eigener Kraft, sondern ist dabei an die Zustimmung des Bundesrats und, was das wesentlichste ist, an die des Reichstags gebunden.

Phantasiereiches Selbentum in den „Hamburger Nachrichten“.

In der Redaktion des bekannten reaktionären Heftblattes hatte man sich offenbar müde gefühlt und wünschte seine Spalten auch einmal mit etwas anderem, als mit den traurigsten Ausgebirgen des sozialen und nationalen Hasses zu schmücken. Wie nun nach einem leistungsfähigen Geleie die dramatische Situation den Helden gebietet, so rief auch die redaktionelle Rollage den „Hamburger Nachrichten“ sofort den rechten Mann hervor.

Es handelt sich um einen Herrn Abter, der zwar einen unwiderstehlichen Drang nach ruhmreicher Betätigung in der Luft hat, dabei aber doch am liebsten auf der festen Erde wandelt.

Herr Abter also schmiedete das Feuilleton der „Hamburger Nachrichten“ auf seiner ersten Seite mit einem bildschönen Artikel „Im Aeroplan über Hamburg“, in dem er ein imponierendes reales Wissen vorlegte. Was es aber in der Tat mit diesem realen Wissen auf sich hatte, wurde dann in einem Artikel der linksliberalen „Neuen Hamburger Zeitung“ offenbar, die das Selbsttum des Herrn Abter in laubender Weise zerstörte.

Das genannte Blatt schreibt:

Vor vierzehn Tagen weilte der Kaiser in unserer Stadt, in Horn wurde das Derby gelaufen, und an den Landungsbrücken hatte die „Hohenzollern“ festgemacht. So richtig der geeignete Rahmen für einen Sensationsflug. Er wurde auch von einem schneidigen Piloten ausgeführt — aber ohne Abter. Der aber ließ es sich nicht nehmen, diese Tat der Vergeßlichkeit durch die Druderschwärze zu entreißen. Kühn schwang er sich — im Geiste — mit auf die Maschine und — dichtete.

Am anderen Tage war die Schilderung vollendet. Nur die Einwilligung des tatsächlichen Vollerfinders des Fluges fehlte noch. Auf eine telephonische Anfrage wurde diese von unserem tüchtigsten und unermüdlichsten Hamburger Fluglehrer rundweg verweigert, wie es ja von einem anständigen Charakter zu erwarten war. Aber Genie bricht sich Bahn. Was der eine seinen Namen nicht her, so nahm er eben den eines anderen Piloten, der auch schon schöne Leistungen aufzuweisen hat.

Wenn die Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ ob dieses Vereinsalles in einer etwas gedrückten Gemütsstimmung sein sollte, vermögen wir ihr immerhin einen Trost zu spenden. Das ihre sozial-politischen Abter in Laufe der Jahre über die Arbeiterbewegung zusammengeschrieben haben, ist genau von derselben Wahrheitsliebe getragen, die das bildschöne Feuilleton ihres aeronautischen Abter so vortrefflich auszeichnet.

Wenn der Flug über Hamburg also auch der Redaktion nicht sonderlich bekommen ist, darf sie doch von sich behaupten, daß sie die sittlichen Prinzipien ihres politischen Teils nunmehr in konsequenter Durchführung auch auf das Feuilleton übertragen hat.

Die katholischen Arbeitervereine unter dem Kirchenbanner.

Bischof Dr. Korum hat nach einer Mitteilung der „Post“ für die Weiter katholischer Arbeitervereine, die sich dem Diözesanverbande anschließen, folgende „Richtlinien“ erlassen:

1. Alle katholischen Arbeitervereine der Diözese Trier schließen sich dem Diözesanverbande an.
2. Der Diözesanverband wacht als solcher über die religiöse und sittliche Betätigung der Vereine.
3. Im Vorstande des Diözesanverbandes erhalten auch Vereine der nicht in Berlin angegliederten Vereine pro rata Sitz und Stimme.
4. Christlich organisierte Arbeiter, die sich einem katholischen Arbeiterverein anschließen, sind nur zu einem Sozialbeitrag verpflichtet. Sie brauchen das Berliner Verbandsorgan nicht zu halten, haben aber auch in Angelegenheiten des Berliner Verbandes kein Stimmrecht.
5. In den Vereinen des Diözesanverbandes darf von Vereins wegen kein Blatt gehalten werden, das die Bestimmungen des Heiligen Vaters in seiner Enzyklika „Singulari quadam“ mißachtet oder bekämpft.
6. Entstehende Schwierigkeiten werden von den Leitern des Diözesanverbandes unter dem Vorbehalt des Bischofs oder seines Vertreters geregelt.

Diese „Richtlinien“ werden den Miß zwischen Köln und Berlin noch erweitert. Doch das ist nur nebensächlich; unbegreiflich ist, daß Arbeiter sich derartiges bieten lassen!

In dem Kampf der beiden Richtungen des Zentrums sucht die Berliner jetzt auch in der rheinländischen Presse Boden zu gewinnen. Wie der „Post. Btg.“ aus Köln gebracht wird, geht nämlich am 1. Oktober der in Aachen erscheinende „Volkstfreund“ in die Hände einer Gesellschaft über, die in Berlin ihren Sitz hat. Der Kaufpreis beträgt eine Million Mark. Als Repräsentant des Verlages wird ein Aachener Rechtsanwalt genannt, der sich bisher bei der Zentrumsparlei betätigt hat.

Neue Opfer des Militarismus.

Aus dem Sennelager in Westfalen wird gemeldet, daß dort infolge großer Hitze bei den Übungen, an welchen neben einer Reserveartillerieabteilung auch das 56. und 57. Infanterieregiment teilnahmen, plötzlich etwa 50 Mann erkrankt zusammensanken. Während die meisten sich bald erholten, starben zwei Reservisten am Nischlag. Einer von ihnen war verheiratet und hinterläßt fünf kleine Kinder.

Frankreich.

Die Einstellung der Zwanzigjährigen.

Paris, 16. Juli. In der Kammer wurde heute Artikel 8 der Militärvorlage, der sich mit dem Einstellungsalter beschäftigt, erörtert. Lehérissé, Präsident der Kommission, und Paté, der Berichterstatter, erinnern daran, daß die Kommission dreimal hintereinander die Einstellung der Zwanzigjährigen ablehnte, weil sich das um seine Ansicht befragte hygienische Komitee dagegen ausgesprochen hatte. Doktor Mancurey beglückwünscht die Kommission zu dieser Entscheidung und erinnert vor allem daran, daß Deutschland nur ein Fünftel der Zwanzigjährigen einstellt. Abg. Puechtritt für die Einstellung der Zwanzigjährigen und für eine strenge Auswahl unter ihnen ein, die alle durch die Militärvorlage ausgeworfenen und böses Blut erregenden Fragen lösen würde. (Beifall im Zentrum.) Der Redner stellt den Gutachten der sich gegen die Einstellung aussprechenden Ärzte solche anderer Ärzte gegenüber, die das Leben beim Regiment sowohl für Städte wie Landbewohner in gesundheitlicher Beziehung für vorteilhaft halten. Auch erinnert daran, daß der Gesundheitsrat sich für die Einstellung der Zwanzigjährigen ausgesprochen hat, unter dem Vorbehalt, daß eine sehr strenge Auswahl stattfindet. Wenn Deutschland nur ein Fünftel seiner Zwanzigjährigen einstellt, so geschehe dies, weil seine Aaberd wohlgefällt seien. Von der Einstellung zweier Jahreshlassen im Oktober könne er keine Nachteile erwarten; der Jahrgang 1910 solle nur in dem Maße unter den Fahnen einbehalten werden, als es die auswärtige Lage erfordere. Wenn diese es gestatte, würde es ein Fehler sein, den Jahrgang nicht zu entlassen. Die Zwanzigjährigen würden den Jahrgang der Zahl nach vollständig ersetzen können, auf jeden Fall wären etwaige Lücken schnell zu beseitigen. Puech erklärt zum Schluß, daß es ein Verbrechen sein würde, die Zwanzigjährigen nicht für den Ernstfall auszubilden, nachdem doch die Vorlage ihre Einstellung im Kriegsfall vorsehe. (Beifall im Zentrum.) Kriegsminister Etienne trat energisch für die Einstellung der Zwanzigjährigen ein, die dem einmütigen Wunsch des Landes entspreche, und hat die Kammer, für das Amendement Escudier zu stimmen, das diese Einstellung zugeht und gestattet, falls die Umstände es erlauben, diejenigen Mannschaften, die 30 Monate gedient haben, bis zu ihrem Wehrziti in die Reserve in die Heimat zu entlassen. Das Amendement Escudier wurde hierauf mit 376 gegen 199 Stimmen angenommen.

Rußland.

In den Klauen des Jariomus.

Wir erhalten aus Alexandrien (Aegypten) folgende Mitteilung über die Lage des an Rußland ausgelieferten Genossen

Adamowitsch, des Medafieurs des russischen Seemannsorgans „Morjal“:

„Traurige Nachrichten — schreibt unser Korrespondent — treffen über die Lage des Genossen Adamowitsch ein. Der Arme hat alle Hoffnung auf Rettung verloren, und unterwegs nach Odesa zweimal einen Selbstmordversuch unternommen. Das erstemal entriß er dem Gendarm, der ihm das Essen brachte, den Revolver und versuchte sich zu erschießen. Aber die mit eisernen Fesseln belasteten Hände konnten nicht rasch genug losdrücken, und der Gendarm schlug ihm mit seinem Säbel den Revolver aus der Hand. Das zweitemal versuchte er sich zu erhängen, aber auch hier bereitete man seinen Selbstmordversuch.

Als das Schiff, das den Genossen Adamowitsch von Alexandrien nach Odesa brachte, Konstantinopel passierte, wurden 32 Soldaten von dem italienischen Kriegsschiff „Aquila“ als Wache auf das Schiff geschickt. Beim Eingang in das Schwarze Meer wurde der Dampfer von zwei Kreuzern ermartet, die ihn nach dem Odesaer Hafen begleiteten. Unterwegs hatten offenbar die Schmerzen zugenommen, die der Genosse Adamowitsch noch vor seiner Auslieferung in einem Fuße verspürte. (Wahrscheinlich hatte der Genosse kurz vor seiner Auslieferung einen — leider mißglückten — Fluchtversuch aus dem Gefängnis unternommen und sich hierbei einen Fuß verletzt.) Als er vom Dampfer an Land gebracht wurde, konnte er ohne Hilfe nicht gehen; Soldaten hielten ihn an beiden Seiten an den Ellenbogen — die Hände waren gefesselt — er hinkte festig und konnte sich kaum fortbewegen.

Der geplante Proteststreik im Odesaer Hafen konnte nicht angezettelt werden, weil die Schiffahrtsgesellschaft angeblich für drei englische Schiffe Mannschaften angeworben und sie am Tage, wo der Genosse Adamowitsch eintraf, zu sich aufs Komor bestellt hatte. Die Seeleute erkannten aus diesem Manöver, daß diese Mannschaften als Ersatz für die streikenden Seeleute, die an diesem Tage auslaufen mußten, bestimmt waren, und erklärten deshalb den Streik nicht. Am folgenden Tage wurden die angeworbenen Ersatzmannschaften kurzerhand entlassen.“

China.

Ein neuer Bürgerkrieg in Sicht.

Schanghai, 15. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Der Zusammenstoß zwischen nord- und südchinesischen Truppen in Kiangsi erregt hier große Besorgnis. Man befürchtet, daß es der Beginn einer zweiten Revolution ist. Diese Besorgnis wird durch eine Proklamation verstärkt, die heute in Nanking angeschlagen wurde und die sich, wenn auch anscheinend ohne jede Berechtigung eine Proklamation des Gouverneurs von Kiangsi nennt. Die Proklamation fordert alle Truppen der Provinz Kiangsi auf, sich in Armeekorps zu organisieren, um Yuanfichai zu bestrafen. Sie enthält ferner genaue Vorschriften für die Truppen über ihr Verhalten gegen Nicht-Kombattanten und ermahnt das Publikum, Ruhe zu bewahren.

Hankau, 16. Juli. Die Schlacht bei Kiukiang dauert heute fort. Die Hauptpunkte des Ortes sind von den Nordtruppen besetzt worden.

Peking, 16. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Wie gemeldet wird, haben die Städte Kiangsi, Kiangsu, Kwangsi, Fukien, Canton, Szechuan, Hunan und Anhui die Absicht, ihre Unabhängigkeit zu erklären. Einige von ihnen haben dies auch in vorläufiger Form bereits getan, viele Nordtruppen sind nach Kiangsi abgegangen, wo der Kampf noch fort dauert, augenscheinlich ohne Entscheidung. Die Haltung der Japaner ruft bittere Kommentare hervor, die Chinesen glauben, daß die Japaner überall Hader erregen, die Anwesenheit japanischer Offiziere in Lager der Rebellen gibt dieser Annahme Farbe, während die Tatsache, daß japanische Kanonenboote in der Gefechtszone vor Anker liegen, zu einem Protest des Vizepräsidenten Dyanhung geführt hat. Die Südtruppen erklären öffentlich, sie hätten Zusicherungen, japanische Hilfe betreffend, erhalten. Die chinesischen Blätter fordern eine amtliche Erklärung bezüglich einer angeblichen Rede des japanischen Gesandten in Peking ernannten japanischen Diplomaten Tamaza, in der die Verwaltung Panfichais kritisiert wird. Die japanische Gesandtschaft ist der Ansicht, daß Tamaza falsch zitiert worden sei, und befreit, daß den Rebellen von den Japanern offiziell Unterstützung gewährt worden, oder sonst irgendwie die Neutralität verletzt worden sei.

Aus der Partei.

Parteitag in Jena.

Diejenigen Genossinnen und Genossen, die zum Parteitag in Jena delegiert worden sind, oder noch werden, werden gebeten, ihre Anmeldung beim Parteitagskomitee rechtzeitig bewirken zu wollen. Ebenso die Mitglieder der Reichstagsfraktion, die eine Wohnung durch das Wohnungskomitee nachgewiesen haben wollen. Am besten wäre es schon, wenn alle Genossen, die als Delegierte oder als Abgeordnete den Parteitag besuchen, sich vorher sämtlich anmelden würden. Dem Parteitagskomitee stehen sämtliche Hotels in Jena sowie gute Privatwohnungen in Genüge zur Verfügung.

Bei der Anmeldung wollen die Genossen genau angeben, ob sie Hotelwohnung oder Privatwohnung wünschen und in welcher Preislage. Das letztere ist sehr wichtig, damit den Delegierten sowie auch dem Wohnungskomitee Unannehmlichkeiten erspart bleiben. Dann wollen die Genossen bei der Anmeldung ihre genaue Adresse: Wohnort, Straße und Hausnummer angeben, damit Drucksachen, die vom Parteitagskomitee eventuell vorher verhandelt werden, ihrem Bestimmungsort korrekt überwiesen werden können.

Das Parteitagskomitee:

H. Leber, Jena, Magdalenstr. 3.

Ein außerordentlicher Parteitag der holländischen S. D. A. P.

Amsterdam, 15. Juli. (Eig. Ber.) Die der Vorwärts bereits am Sonnabend in einem Privattelegramm mitteilen konnte, soll — wie „Het Volk“ in seiner heutigen Nummer erst mitteilt — laut Beschluß des Parteivorstandes am Sonnabendabend, den 26. Juli, und Sonntag, den 27. Juli, ein außerordentlicher Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei stattfinden. Da der Rivoli-Saal zu Utrecht nicht zur Verfügung steht, soll der Parteitag entweder zu Amsterdam, Leiden oder Zwolle stattfinden.

Dieser Parteitag soll die Frage beantworten, ob Sozialdemokraten das Angebot des von der Königin zur Bildung eines Kabinetts beauftragten freisinnigen Demokraten Dr. Vos annehmen sollen, um in ein Ministerium der gesamten Linken einzutreten. Das Angebot lautet auf drei Ministerposten für die S. D. A. P.

Aus der italienischen Partei.

Rom, den 14. Juli (Eig. Ber.). In seiner Sitzung vom 13. Juli hat der Parteivorstand gegen die Stimmen der Genossen Ratti, Musatti und Vella eine Tagesordnung angenommen, die die Haltung des „Avanti“ unter der Chefredaktion des Genossen Ruspoli billigt. Die Diskussion über die Richtung des Parteivorstandes war besonders im Anschluß an dessen Haltung während des Generalstreiks entstanden, bei welcher Gelegenheit das Blatt einen Teil der Genossen allzu große Sympathien für die Syndikalisten an den Tag zu legen schien und auch die persönliche Auffassung des Chefredakteurs über den Wert des Aufruhrs und der Anwendung der Gewalt in einer Weise hervorgehoben haben soll, die nicht im Sinne der revolutionären Fraktion war. Das Wort des Parteivorstandes zeigt nun, daß dessen Mehrheit sich mit Ruspoli solidarisch stellt.

Trotzdem hat Ruspoli es für richtig gehalten, seine Stelle als Chefredakteur niederzulegen. Der Parteivorstand hat aber einstimmig den Rücktritt des Genossen abgelehnt und ihm das Vertrauen des Vorstandes ausgesprochen.

Aus Industrie und Handel.

Erfolge der Metallindustrie in Rußland. Die amtl. „Rossija“ veröffentlichte dieser Tage Angaben über eine in Jarizyn an der Wolga zu erbauende Metallfabrik, die die Herstellung der für die russische Marine erforderlichen Geschütze übernehmen soll. Die technische Leitung ist der englischen Firma Vickers übergeben, außerdem ist die Peterburger Metallfabrik an dem Unternehmen beteiligt. Das Gründungskapital beträgt 25 Millionen Rubel, die in Aktien zu je 100 Rubel ausgegeben werden. Das neue Unternehmen steht in nächsten Beziehungen zu einem russischen Bankensyndikat, das die größten Metallwerke in Rußland ankaufte und Hand in Hand mit den Firmen Creusot (in Frankreich) und Vickers (in England) die Gründung eines Syndikats der russischen Metall- und Geschützwerte anstrebt. Also auch wieder ein neuer Beweis für die internationale Verzerrung des Metallkapitals!

Die Riesengewinne der chemischen Industrie weisen von Jahr zu Jahr neue Steigerungen auf. Bisher haben für das Geschäftsjahr 1912 insgesamt 85 Gesellschaften ihre Bilanzen vergleichbar veröffentlicht. Diese repräsentieren zusammen ein Nominalkapital von 404,73 Millionen Mark gegen 389,36 Millionen Mark im Vorjahre. Die Summe der verteilten Dividende ist von 67,34 auf 72,82 Millionen Mark gestiegen. Die Durchschnittsdividende erhöhte sich also von 17,8 auf 18,0 Proz. Rühmlich markiert die chemische Industrie hinsichtlich der Höhe der Dividendenziffern an der Spitze aller Gewerbestufen. Es ist bekannt, daß in der Mehrzahl der chemischen Betriebe die Arbeitslöhne und selbst die Gehälter eines Teils der wissenschaftlichen Angestellten auffallend niedrig sind, während Direktoren und Aufsichtsräte über ein enorm hohes Einkommen verfügen. Hier wäre mehr noch als in anderen Industrien eine gerechtere Verteilung des Produktionsertrages sehr am Platze, zumal die gesundheitlichen Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie viel größer sind als in anderen Berufen.

Letzte Nachrichten.

Der Streik bei der Firma Bosch in Stuttgart.

Der Metallarbeiterverband sendet uns aus Stuttgart folgendes Telegramm:

Nach sechsmonatigem Streik und Aussperrung von 4000 Arbeitern öffnete die Firma Bosch am 16. Juli ihre Werke. Ihre Rechnung aber, die Werke mit mindestens 3000 Arbeitswilligen in Betrieb setzen zu können, war eine verheerliche. Die Firma gibt selbst zu, nur über 700 meist nur Gelegenheitsarbeiter, invalide und sonstige für den Betrieb nicht geeignete Kräfte zu verfügen. Die ausländischen und ausgesperrten Arbeiter haben die Fortsetzung des Kampfes beschlossen und wird derselbe jetzt noch schärfere Formen annehmen. Die Streikenden und Aussperrten halten musterhafte Disziplin und ist bis zur Stunde, da auch die Polizei Besonnenheit bewahrt, keinerlei Ruhestörung vorgekommen. Vor allen Dingen ist es notwendig, den Zugang fernzuhalten, und werden alle arbeiterfreundlichen Blätter gebeten, dahingehend zu wirken.

Beilegung des Streiks in Mülhausen.

Mülhausen i. E., 16. Juli. (B. L. B.) Dem augenblicklich in Berlin weilenden Bürgermeister Cohnmann ist es nunmehr gelungen, den Streik am Nordbahnhof beizulegen. Die Firma Julius Berger in Berlin hat folgende Erklärung abgegeben: Zur Wahrung des sozialen Friedens erkläre ich mich nach Besuchen mit der Landesverwaltung von Esch, Vöhringen bereit, die Normen des für Mülhausen bestehenden Tarifvertrages für diejenigen Arbeiten als bindend anzuerkennen, welche die Firma Julius Berger, Tiefbauaktiengesellschaft in Berlin, zurzeit am Nordbahnhof in Mülhausen ausführt. Ich tue dies unter Festhaltung an meinem prinzipiellen Standpunkt deshalb, damit Ruhe und Frieden in der Bevölkerung Mülhausens einkehrt. Bez. Julius Berger.

Beschickung eines Lazarets durch Griechen.

Von der Berliner bulgarischen Gesandtschaft wird dem B. L. B. folgendes Telegramm zur Verfügung gestellt: Am 14. Juli hat die griechische Artillerie das umweit des Bahnhofs Demichislar befindliche Lazarett beschossen, obwohl die Flagge des Roten Kreuzes gehißt worden war. Ein großer Teil der Sanitätsmannschaft wurde verwundet. Der Rest ist entflohen. Von dem im Lazarett befindlichen Kranken und Verwundeten wurde ein großer Teil getötet. Ueber das Schicksal der übrigen ist nichts bekannt.

Bulgarischer Unterhändler nach Belgrad.

Belgrad, 16. Juli. (B. L. B.) Wie verlautet, sieht das Eintreffen eines bulgarischen Gesandten in Belgrad bevor.

Bulgarischer Protest.

Sofia, 16. Juli. (Meldung der Agenzia Stefani.) Ministerpräsident Danew teilte den Vertretern der Mächte mit, daß ein Telegramm des Gouverneurs von Kirkisse melde, die Türken hätten sich des Bahnhofs von Süleburgs bemächtigt und rüsten auf Uzun Köprü vor. Danew hat die Mächte, in Konstantinopel bringende Schritte zu unternehmen, um den Marsch der türkischen Truppen aufzuhalten, da der Londoner Friedensvertrag zwischen der Türkei und Bulgarien endgültig sei.

Zunahme der Cholera auf dem Kriegsschauplatz.

Belgrad, 16. Juli. Einer Blättermeldung aus Nestab zufolge nehmen die Cholerafälle zu; die große Hitze begünstigt die Epidemie.

Brand in einer Schwefelgrube.

Gastelltermi, 16. Juli. (B. L. B.) In der Schwefelgrube San Giovanniella Lohor, in der 700 Bergarbeiter beschäftigt waren, brach Feuer aus. Die Arbeiter versuchten auszufahren, aber es war nur ein Ausgang vorhanden, so daß sich nicht alle retten konnten. 33 Mann sind nicht ausgefahren. Man fürchtet, daß sie umgekommen sind. Wegen der großen Menge von Schwefeligen Gasen ist eine Rettung unmöglich.

Theater.

Donnerstag, den 17. Juli 1913.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Prater. Das Bummelmädchen.

Anfang 8 Uhr.

Deutsches Schauspielhaus. Der Dieb.

Urania. Ueber den Brenner nach Venedig.

Schiller O. Martha.

Berliner. Filmzauber.

Metropol. Die Kino-Königin.

Wintergarten. Spezialitäten.

Reichshallen. Dresdener Viktoria-Sänger.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Komödienhaus. Hochherzogliche Wohnungen.

Friedr. Wilh. Schauspielhaus. Das Farmermädchen.

Lustspielhaus. Der lustige Kaktus.

Kose. Tagebuch einer Verlorenen.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Deutsches. Die Schiffbrüchigen.

Theater am Kollendorfsplatz. Der Mann mit der grünen Weste.

Anfang 9 Uhr.

Admiralpalast. Gisballett: Firt in St. Moritz.

Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Schiller-Theater O.

Waller-Theater.

(Sachse-Oper.)

Deute abends 8 Uhr:

Martha.

Berliner Theater.

8 Uhr: Filmzauber.

Deutsches Schauspielhaus

8 Uhr: Der Dieb.

Kroll-Oper

7 1/2 Uhr:

Die Meistersinger von Nürnberg.

Freitag:

Carmen.

Theater am Kollendorfsplatz

Täglich 8 1/2 Uhr:

— Kino — — Varieté —

„Mann mit der grünen Weste.“

DOSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 102.

Tagebuch einer Verlorenen.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Auf der Gartenbühne:

Achtung! Es geht los!

Anfang 4 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.

Abends 8 Uhr:

Die Kino-Königin.

Operette in 3 Akten von Jul. Freund und G. Konowitsch.

Musik von Jean Gilbert.

In Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schulz.

Passage-Panoptikum

Der persische Augenfakir

in seinen Fanat.

Derwisch-Martorn

(hebt u. a. mit den Augen schwere Gewichte)

3 Schwestern Lilliput,

die kleinst. Schwest. der Welt.

Alles lebend! Ohne Extra-Entree!

Voigt-Theater

Badstraße 38.

Donnerstag, den 17. Juli 1913:

Jeden Donnerstag: Gr. Kinderfest.

Nur noch bis Montag:

Gewonnene Herzen.

Vollständig neue Spezialitäten.

Stoffen. 10 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Volksgarten-Theater.

Badstr. 8 und Bellermannstr. 20/25.

Donnerstag, den 17. Juli:

Unsere Don Juans.

Gelungspose in 4 Akten v. C. Treptow.

Darauf: Das vollständig neue Varieté-Elite-Programm.

Neuer: Gr. Brillant-Feuerverf.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 35 Pf.

Berliner Prater-Theater

7-9 Kastanien-Allee 7-9.

Täglich:

Das Bummelmädchen

Gr. Lustspiel in 4 Akten v. R. Dene

Musik von Ulrich und Scherer.

Erstklass. Spezialitäten. Konzert.

Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 35 Pf.

Admiralpalast

Einzig. Eispalast der Welt

mit prunkvollen Eisballotten.

Angenehm kühler Aufenthalt.

Allabendlich.

Firt in St. Moritz.

Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr

halbe Kassenpreise.

TYPOGRAPHIA

Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer

Geogr. 10/11 Hornmeister Alexander Wändemann M.A.S.

Sonntag, den 27. Juli 1913, nachm. 4 Uhr,

in der Berliner Bockbrauerei:

Sommer-Konzert

Mitwirkende:

Neues Tonkünstler-Orchester Dirigent: Franz Höllfelder.

Berliner Ulk-Trio Karl Haase, Paul Präsen, Gustav Rohan.

Von 7 Uhr ab TANZ 50/13

im großen Saal:

Herren, welche sich daran beteiligen, zahlen 50 Pf. nach.

Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr nachm. ab geöffnet.

Eintritt 30 Pf., Kinder 10 Pf., dafür Mütze und Fackel.

Eintrittskarten sind zu haben in den Zigarrengeschäften von P. Horsch, Engelauer 15; G. Schulz, Kottbuser Tor; M. Kämmerer, Elisabethufer 37; E. Schulz, Mittenwalder Str. 2; K. Schuler, Bergmannstr. 59; W. Seidel, Schenkendorferstr., Ecke Arndtstraße; P. Fritzsche, Tempelhofer Ufer 2; M. Göllert, Yorckstr. 40; B. Böttger, Zossener Straße 30 und Skalitzer Str. 107; H. Köppe, Tilgner Str. 45; A. Manuschka, Choriner Str. 28; K. Bielefeld, Graefestr. 35; G. Köhring, Jahnstr. 1; Bandagisten-Genossenschaft, Köpnickers Straße 98b; Neukölln: A. Abraham, Donaustraße 25; P. Opitz, Pflügerstraße 74; A. Rietdorf, Panmierstraße 40; Schöneberg: K. Schönebeck, Brunhildstraße 7; Charlottenburg: Restaur. F. Meyer, Hardenbergstr. 15, Ecke Fasanenstr., sowie in den m. Plakaten belegt. Handlungen.

Brauerei Friedrichshain

Am Königsfor. Jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag: Del: Ernst Liebig.

Kaffee-Frei-Vorstellung

der Norddeutschen und Apollo-Sänger

bei freiem Entree. Freitags: Frei-Konzert.

Neue Welt.

Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.

Heute Donnerstag, den 17. Juli:

Elite-Tag!

Großes Brillant-Feuerwerk

abgebrannt vom Pyrotechniker Emil Nielandt.

Beschlebung und Zerstörung von Adrianopol.

Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf.

Im Neuen Saal: Großer Ball.

Abfahrtsstelle Schillingsbrücke am Schleichen Bahnh. Sonnabend, den 19. Juli:

Große Dampfer-Mondschein-Promenaden-Fahrt

mit Rundfahrt auf dem Müggelsee, dann zurück nach dem Restaurant Kyffhäuser. Abfahrt abends 9-9 1/2 Uhr. 18526

ZOO
LOGISCHER GARTEN
Täglich:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mark, von 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Reichshallen-Theater
Gastspiel der berühmten
Dresdener Victoria-Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Freitag, 1.8.: Wiederbeginn der Soireen der Städtiner Sänger.

Spezialarzt f. Syphilis und Harnleiden.
Ehrlich-Hata-Kuren. Blutuntersuchung. Schnelle, sichere Heilung. Mäßige Preise. 251/15 Dr. med. Wockenfuß, Friedrichstr. 125, Oranienb. Tor. Spr. 8-8, Sonnt. 8-9.

Steppdecken Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin S. Oranienstr. 158.
Similiseide in den Farben 5²⁵ bis 21⁰⁰
Seidener. bord. 6⁰⁰ bis 27⁰⁰
Wollatlas oliv.
Daunendecken 25⁰⁰ bis 125⁰⁰
Puppensteppdecken ... 35 Pf.
Schlafdecken ... 2⁵⁰ bis 36⁰⁰
1 Partie graue Schnitterdecken ... 1³⁵
Nach auswärts per Nachnahme.
Spezial-Katalog
650 Abbildungen gratis u. fr.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Filiale Groß-Berlin.
Donnerstag, den 17. Juli 1913, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Saal 4), Engelauer 15:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Kasienbericht für das 2. Vierteljahr 1913. Referent: Kollege Dollmann. 2. Abschließender Bericht über die Lohnbewegung 1912/13. 3. Die Durchführung der „Volkshilfe“ in der Filiale. 4. Verbandsangelegenheiten.
Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches!
34/17 Die Ortsverwaltung.

Verband „Volksgesundheit“.
Ortsverein Berlin.
Sonnabend, den 19. Juli 1913, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal 5:
Öffentlicher Vortragsabend.
„Die Geschlechtskrankheiten und ihre sozialen Ursachen“.
Referent: Genosse D. Boll, Dresden. Redakteur der „Volksgesundheit“.
Freunde und Gönner einer Arbeiter-Gesundheitspflege sind besonders eingeladen. Personen unter 18 Jahren haben keinen Zutritt.
Die örtliche Verwaltung.
15515 J. A. D. Seiermann, Reußstr. 151 II.

Zentralverband der Handlungsgehilfen
Bezirk Groß-Berlin C. 25, Münzstr. 20 II.
Donnerstag, den 17. Juli 1913, abends 8 1/2 Uhr, in den Industrie-Festjalen, Deuthstr. 19:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung:
1. Vortrag des Stadtv. W. Ritter über: „Die Volkshilfe.“
2. Die Verschmelzung mit dem Verband der Bureauangestellten.
3. Verschicktes.
Mitgliedsbuch legitimiert!
In Anbetracht der sehr wichtigen Tagesordnung ist das zahlreiche und pünktliche Erscheinen unserer Kolleginnen und Kollegen dringend erwünscht.
287/8 Die Ortsverwaltung.

Wo fängt der kleine Spreewald an?
Wo baden die Mädchen so gerne?
Der schönste Ausflugsort im Reiche
Ist Manns Waldschloß in Schöneiche.

Ohne jede Anzahlung
verkaufe ich **Pianos** (9x prämiert, Staatsmed.) in allen Holz- und Stilarten, von wunderb. Tonf. (Flügelton).
sowie **Flügel und Harmoniums**
gegen kleine monatl. Teilzahlung — Für jedes Instrument gewähre ich zwanzigjährige schriftl. Garantie.
Gegr. 1880. Gegr. 1880.
Conrad Krause Nachf., Berlin, Ansbacher Str. 1, Ecke Kurfürstenst. Tel. Ch. 10410
Auch Sonntags geöffnet.

Graumanns Festsäle und Garten
Nauynstraße 27
Bühne mit elektrischer farbiger Beleuchtung. Sonnabende und Sonntage im August noch zu vergeben. Sonnabend, der 13. September, freigegeben. 13300* G. Graumann, Nauynstr. 27.

Reiseführer, Wanderkarten und Bücher, Kursbücher
hält stets am Lager
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Laden)
Ansichtskarten
vom
Riesengebirge, Harz, Sächsische Schweiz, Dresden, Berlin
in reicher Auswahl.
Stück 5 Pf.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
Lindenstrasse 69

Klassenjustiz
Von Erich Kuttner
Preis broschiert 1 Mark
In der Einleitung sagt der Verfasser: „Recht und Gerechtigkeit, so verwandt beide auch klingen, sind zwei Begriffe, die sich im heutigen Staate durchaus nicht miteinander decken.“ Und dieser Nachweis wird hier durch Gegenüberstellung einer Reihe von Gerichtsurteilen überzeugend geführt.
Ursprung der Religion und des Gottesglaubens
Von Heinrich Cunow
Preis broschiert 1.20 M., Leinenband 1.50 M.
Aus dem Inhaltsverzeichnis geben wir wieder: Die neuere Religionsforschung — Die Entstehung der Geister- und Göttervorstellungen. — Die Anfänge des Geistesglaubens. — Vom Geistesglauben zum Toten- und Ahnenkult. — Welterschöpfung. — Himmel und Hölle. — Ahnenvergötterung und Ahnenopfer. — Vom Ahnenkult zum Naturkult. — Ueberreste der Geister- und Ahnenverehrung in der altindischen Religion.



CIGARETTEN

Gewerkschaftliches.

Erfreuliche Zeichen.

Die letzten Jahre waren Zeugen seltener Laten gewerkschaftlicher Führer. Die für Religion, Ordnung und Sitte angebildet kämpfenden christlichen Gewerkschaften erhoben den Streikbruch zu einer der herrlichsten Tugenden. Und die Macher priesen ihr Tun als den Gipfel gewerkschaftlicher Strategie. Den selbstgeflochtenen Ruhmeskranz schmückten sie mit der Blume wahrer Arbeiterfreundschaft. Die Helde von M.-Glabbadach wollten mit ihren organisierten Streikbrüchern das Wohl der Arbeiter am zweidienlichsten vertreten haben. Sie fanden auch Beifall und Lob — bei den Unternehmern, diese konnten allerdings volle Anerkennung zollen. Die Streikbrecherei war für sie der Quell riesiger Gewinne. Und, alles Beschönigen hilft nichts, auch in den Kreisen der christlich Organisierten dämmert die Einsicht von der vorzüglichen Wirksamkeit christlicher Gewerkschaftsarbeit — zugunsten des Kapitals. Das kommt in den Mitgliederziffern verschiedener ihrer Gewerkschaften erfreulich deutlich zum Ausdruck. Zwar konnte man noch in einige sehr rückständige Gebiete einbrechen, Gewerkschaftsmitglieder aus Kreisen gewinnen, an die das drausende und drängende Leben sozialer Kämpfe und Bestrebungen bisher noch nicht herangetreten war, aber gerade bei den Gewerkschaften, die fast als Kerntruppen des Kapitals gegen die eigenen Klassenangelegenheiten aufmarschieren mußten, ist der Mitgliederbestand schon im vergangenen Jahre kleiner geworden. Besonders mit den christlichen Textilarbeitern und den christlichen Bergarbeitern traten die M.-Glabbadacher auf den Plan als Verbündete des Unternehmertums, mit dem Kampfsziel, den freien Gewerkschaften Niederlagen zu bereiten. Und die Wirkung? Gewiß, die Streiche gelangen, das Kapital jubilierte! Aber bei den Christen setzte auch eine bemerkenswerte Desertion ein. Nach ihren eigenen, sicher nicht pessimistisch gefärbten Berichten, betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt:

Table with 4 columns: Year (1911, 1912), Absolute numbers, and Percentage change (Rückgang). Rows include Christian Textile Workers' Association and Christian Workers' Association.

Das sind jedenfalls bemerkenswerte Rückgänge. Rückgänge, die das Treiben der M.-Glabbadacher in den Textilgebieten, im Saarrevier und im Ruhrbecken aus den eigenen Reihen trefflich bewerten. Die Rache der Betroffenen kennzeichnet noch eine andere Erscheinung. Mit einer geradezu erbärmlichen Tölpelerei, mit gemeiner Denunziation und Anrufung behördlicher Terrororgane wüteten die Patentstreifen gegen die Eisenbahnerorganisationen. Diesen gegenüber etablierten die Christenbrüder eine richtige Schreckensherrschaft. Der Erfolg ist für sie bestimmend. Das Verlassen der christlichen Organisation kommt schon dem Erlaß eines Strohbriefes an die Behörden gleich, unter der klerikalen Herrschaft in Bayern funktionieren die Behörden zum großen Teil als Agitatoren für die ultramontane Organisation. Dabei wuchs die Organisation im letzten Jahre um einen ganzen Mann. Dort, wo der behördliche Apparat weniger mit dem Del der Schwarzen geschmiert ist, außerhalb der bayerischen Grenzen, ist die christliche Eisenbahnerorganisation direkt zurückgegangen. Die Mitgliedschaft des Deutschen christlichen Eisenbahnhandwerker- und Arbeitervereins ging von 22 194 auf 20 941 zurück. Auch hier machen die flüchtenden Mitglieder über fünf Prozent aus.

Die Ursachen solcher auffälliger Fahnenflucht können kaum falsch gedeutet werden. Die Mitglieder bedanken sich dafür, als Schutztruppen des Kapitals mißbraucht zu werden.

Berlin und Umgegend.

Tarifvertrag für die Autogenschweißer.

In gut besuchter Versammlung erstattete Siering Bericht über die einzureichende Tarifvorlage. Die Güntigschichtigkeit der Ver-

triebe sowohl als auch die Lohnverhältnisse machen es notwendig, daß ein Versuch zur Einheitslichkeit angebahnt wird. Die Löhne werden meist ganz willkürlich festgesetzt. So findet man Stundenlöhne von 45 Pf., aber auch solche von 90 Pf. in dieser Branche. Eine von der vorigen Versammlung beauftragte Kommission arbeitete eine Vereinbarung aus, die unter verschiedenen selbstverständlichen Forderungen einen Stundenlohn von mindestens 75 bzw. 85 Pf. enthält. Die Arbeitszeit darf höchstens 9 Stunden betragen. Die Akkordpreise sollen so gestaltet werden, daß 25 Prozent über den Stundenlohn verdient wird. Überstunden würden nach Annahme des Vertrages durch die Unternehmer die ersten beiden mit 25 Prozent, jede weitere sowie auch Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bewertet, für Montagearbeit ist ein Stundenzuschlag von 20 Pf. vorgesehen, außerdem (Montagen außerhalb) eine Landzulage von nicht unter 4 M. pro Tag. — Ohne Diskussion und einstimmig wurde die Vorlage, welche bis jetzt für 125 Organisierte in 38 Betrieben in Betracht kommen würde, angenommen.

Deutsches Reich.

Die Werftarbeiterbewegung

läßt sich nicht mehr in den Bahnen halten, die die Taktik der Verhandlungsleitungen eingehalten wissen wollte. Eine Versammlung der Werftarbeiter am 15. Juli in Hamburg, die von über 6000 Arbeitern besucht war, nahm einen teilweise recht stürmischen Verlauf. Ein Verbandsangehöriger erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Werftbesitzern. Er erklärte die Zugeständnisse der Werftbesitzer für völlig unzureichend, meinte aber, daß der frühzeitige Ausbruch der Arbeiter trotzdem nicht gerechtfertigt sei, da noch nicht alle friedlichen Mittel erschöpft worden seien. Als der Berichterstatter darauf hinwies, daß der Zentralvorstand unter diesen Umständen keine Unterstützung zahlen würde, wurde er durch stürmische Protestrufe unterbrochen. Unter großer Erregung beschloß die Versammlung mit 5882 gegen 120 Stimmen die Fortführung des Streiks. In der Versammlung kam von den Streikenden zum Ausdruck, daß die Maßregelungen auf den Werften schon allein den Streik rechtfertigen. Die schleppenden Verhandlungen und deren sehr mageres Ergebnis aber hätten die Geduld der Werftarbeiter erschöpft.

Infolge der Arbeitsniederlegung in Hamburg waren die Zentralvorstände der beteiligten Gewerkschaften am Dienstag zu einer Konferenz in Hamburg zusammengetreten. Sie haben nach eingehender Beratung die Arbeitsniederlegung als einen vorläufigen und sehr behauertlichen Schritt der Werftarbeiter bezeichnet. Die noch schwebenden Verhandlungen seien durch die Arbeitseinstellung unterbrochen und die von den Organisationen in mehreren Konferenzen vorbereitete Bewegung sei zunächst in Frage gestellt. Die Vorstände könnten schon aus statutarischen Gründen den Ausbruch nicht anerkennen und müßten deshalb auch die Unterstützung verlagern. Die Vorstände könnten unter diesen Umständen ihren Mitgliedern nur empfehlen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Auch in Stettin ist es zum offenen Kampf gekommen. Eine Branchenversammlung am Dienstag beschloß mit 402 gegen 19 Stimmen die Arbeitsniederlegung. Die Erregung über die schleppenden Verhandlungen und deren bisheriges geringes Ergebnis war derart, daß die Werftarbeiter sich nicht mehr an der Arbeit halten lassen. Am Mittwochmorgen legten dann sämtliche Rieter der Stettiner Schiffswerften Sullan, der Stettiner Oberwerke und der Schiffswerft Kaste u. Co., A.-G., die Arbeit nieder. Es kommen etwa 900 Arbeiter in Betracht. Werden in den nächsten Tagen nicht noch befriedigende Zugeständnisse durch die Werftbesitzer gemacht, so dürfte auch in Stettin der Kampf sich weiter ausbreiten.

Die Antwort der Hamburger Werftmagnaten.

Der Verband der Eisenindustriellen hat am Mittwoch auf das Schreiben der Arbeiterverbände, die zu neuen Verhandlungen zum 17. d. M. eingeladen hatten, geantwortet, daß der Vorschlag für neue Verhandlungen abgelehnt werden müsse, weil die Forderung einer friedlichen Verständigung im Widerspruch stehe zu dem Verhalten der Arbeiter. Der Verband sei im übrigen zu weiteren Zugeständnissen unter keinen Umständen zu bewegen.

Aus der Maßregelung von Vertrauensmännern und aus dem rücksichtslosen Verhalten der Werftbesitzer ist zu entnehmen, daß die Hamburger Werftgewaltigen den wirtschaftlichen Kampf herbeiführen wollen.

Ein Reichstarif für die Rechtsanwaltsangeestellten

befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Ein von dem deutschen Anwaltsverein als der Vertretung der deutschen Rechtsanwälte eingeleiteter Ausschuss hat mit den Angestelltenorganisationen verhandelt. Ueber wesentliche Grundzüge des Arbeitsvertragsrechts der Angestellten ist eine Verständigung erzielt worden. Die jahrzehntelange Arbeit des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands (Sitz Berlin) hat damit einen wesentlichen Erfolg, wenn auch zunächst nur von moralischem Werte, erzielt. Die Forderungen des Verbandes für die Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen der deutschen Anwaltsangeestellten gehen dahin: Schriftlicher Lehrvertrag mit höchstens dreijähriger Lehrzeit und Zwang zum Besuch der Fortbildung- oder Fachschule; eine Höchstzahl der Lehrlinge; von zwei in größeren Bureaus und von einem in mittleren und kleineren Betrieben; achtstündige Arbeitszeit; Bureauabschluss um 7 Uhr; Sonnabendfrühstück um 2 Uhr nachmittags; völlige Sonn- und Feiertagsruhe; Bezahlung der Lebensstunden mit entsprechendem Zuschlag; monatliche Kündigungskasse; Urlaub von mindestens zwei, steigend bis drei Wochen; bei Krankheit oder militärischen Übungen Weiterzahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen ohne Anrechnung des Krankengeldes; Mindestgehälter, die nach den Lebensverhältnissen und Durchschnittsgehältern der Orte gestaffelt sind und abgestuft werden für: Lehrlinge, jüngere und ältere Gehilfen; Gehilfen, die Dienste höherer Art leisten; jüngere und ältere Stenotypistinnen und Bureauvorsteher. Ueber die Höhe der Mindestgehälter finden zurzeit in allen Städten Besprechungen der Mitglieder des Verbandes der Bureauangestellten statt, an denen sich alle auf Anwaltsbureaus tätigen Angestellten in ihrem eigenen Interesse beteiligen sollten. Wer sich daran nicht beteiligt, darf sich später nicht beklagen, daß die mit dem Deutschen Anwaltsverein vereinbarten Mindestgehälter seinem Wunsch nicht entsprechen. — Weitere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes der Bureauangestellten, Berlin O. 25, Kaiser-Wilhelm-Straße 18a.

Wie's gemacht wird,

zeigt wieder bereit die Tiefbauaktiengesellschaft Julius Berger & Co. Berlin-Wilmersdorf mit einem Schreiben, durch das sie 26 Bauarbeiter von Kassel und Umgebung nach Mülhausen im Elsaß auf die Streikstelle am Nordbahnhof Mülhausen-Dornach lockt. Die Leute sind schon am Sonnabend, nachdem die Kollegen vom Deutschen Bauarbeiterverband in Mülhausen sie über den wirklichen Sachverhalt aufgeklärt haben, wieder abgereist. Das Schreiben der Firma, womit sie die Leute unter unrichtiger Darstellung anwand, lautet:

Mülheim-Dornach, 7. Juli 1913. Thannerstr. 41.

Herrn Schachtmeister K. Großalmerode, Bez. Kassel.

Wir bestätigen unser gestriges Telegramm, insofern, erwartet Brief „Berger“ und teilen Ihnen mit, daß wir den Erdarbeiten 42 bis 45 Pfennig Stundenlohn zahlen. Schachtmeister erhalten 8 bis 9 Mark Tagelohn. Seitens des Mülhauser Arbeiterverbandes ist unsere Poststelle gesperrt. Auf unserer Poststelle wird jedoch nicht gestreikt. Es arbeiten zurzeit circa 100 Arbeiter. Teilen Sie uns daher Ihre Ankunft auf Station Dornach eventl. telegraphisch mit, damit wir rechtzeitig in der Lage sind, Ihre Leute unter Schutz vom Bahnhof abzuholen.

Geschäftsvoll

Julius Berger, Tiefbau-A.G. Berlin-Wilmersdorf, Baubureau Mülhausen.

Die Angabe, daß auf der Poststelle nicht gestreikt werde, ist natürlich wider besseres Wissen gemacht. — Die Vermittlungsbemühungen des Bürgermeisters von Mülhausen i. E. haben immer noch zu keinem Ergebnis geführt, da die Firma Berger mit dem Vorgeben, einer ihrer Ehefrau sei zurzeit nicht erreichbar, die Verhandlungen schon mehrere Tage hinauszog. Der Bauarbeiterverband wie der Unternehmerverband in Mülhausen, der sonst „Konsequenzen“ ziehen will, besteht auf der vollen Anerkennung des Tarifs, der einen um 10 Pf. höheren Stundenlohn festsetzt, als die Firma Berger zahlt.

Kleines feuilleton

Die Ausweisung Schleiermachers — auch ein Jubiläum (17. Juli). Am 14. Juli 1813 veröffentlichte der Berliner Professor, Prediger und Patriot (des rabulischen Fichte gemäßigter Gegner) in dem von ihm redigierten „Preussischen Korrespondenten“ einen harmlosen Artikel zum Prager Friedenskongress, in dem er, sehr vorsichtig, den Gedanken erörterte, daß nur durch die Fortsetzung des Krieges, nicht durch die Willkür sich durchkreuzender diplomatischer Verhandlungen der „Grund zu einer künftigen Form“ Deutschlands gelegt werden könnte.

Darauf erließ Friedrich Wilhelm III., aus Charlottenburg, am 17. Juli 1813 folgende Kabinettsorder an Hardenberg:

„Aus der Anlage werden Sie ersehen, wie der Professor Schleiermacher gefälligst, anahen einen höchst anstößigen Artikel über die politische Lage des Staates in dem „Preussischen Korrespondenten“ vom 14. d. M. hat einreichen lassen. Der Zensur wird dafür zur Verantwortung gezogen werden, daß er diesem Auffasse das Imprimatur erteilt hat. Dieses verringert aber die Schuld des H. Schleiermacher nicht, der schon bei mehreren Gelegenheiten eine Tendenz gezeigt hat, die ich durchaus nicht gestatten kann. Ich trage Ihnen auf, demselben in meinem Namen seine Dienstentlassung anzukündigen und ihm anzudeuten, binnen 48 Stunden Berlin zu verlassen und sich über Schwedisch-Pommern in's Ausland zu begeben, mache Sie auch verantwortlich dafür, daß dieser Befehl pünktlich zur Ausführung gebracht werde.“

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg gelang es, die wütende Majestät ein wenig zu jähigen. Schleiermacher wurde nur vor den Kultusminister Schudmann zitiert und groß abgelanzelt. Ihm wurde bedeutet, sein Artikel verläugne die Notwendigkeit einer Umwälzung preussischer Staatsform durch gewalttätige Ereignisse und enthalte die Annäherung des Zeitungsschreibers, die Schritte der Regierung öffentlich meistern und leiten zu wollen, um sie diesem Ziel entgegenzuführen. Nach deutlicher Bestimmung des Landrechts sei dies Hochverrat. Er wurde gewarnt, sich dergleichen sowie überhaupt jeder undesugten Einmischung künftig zu enthalten oder sofortige Entlassung aus dem Dienst und gefesselte Abhandlung zu gewärtigen.

Schleiermacher, der längst unter polizeilicher Überwachung stand, wurde dann unerhört durch die Zensur schikaniert. Als er sich beschwerte, verklagte ihn der Berliner Polizeipräsident Le Coque bei Hardenberg und der schreibt an Schleiermacher: „Sie scheinen ganz zu vergessen, daß Sie dem Staatsrat Le Coque schuldig sind, und daß es Ihnen in keiner Hinsicht gebührt, sich seinen Verfügungen zu widersetzen. Se. Königliche Majestät erwarten von den gebildeten Klassen der Nation, daß Sie das Beispiel einer billigen Fügung in die gesetzlichen Vorschriften geben.“

Dieser Erlaß ist vom 22. Oktober 1813 — drei Tage nach der Schlacht bei Leipzig — datiert.

Das Schlafverbot. Da hat sich ein Kaufmann aus Reutlin eine Kambe in Dabendorf gemietet, ist an den Sonnabendabenden her-

ausgefahren; und weil er nicht gleich wieder in die Stadt zurück wollte, Sonntagmorgen wieder hin, abends wieder zurück... so ließ er sich zwei Betten und ein Sofa in die Laube stellen und schlief nun da...

Woruf er eine Verfügung des Amtsvorstehers bekommt, er solle sich des Schlafens in jener Laube enthalten. Unser Mann tut's aber nicht, sondern läßt es auf ein Strohmattentkommen, legt Verurteilung ein, und jetzt war die Sache beim Oberverwaltungsgericht anhängig. Darf er schlafen oder darf er nicht schlafen?

Das befähigt bei uns die Richter. Damit wird die löbliche Zeit einer Justiz verdrängt, die mit den einfachsten Prozessen nicht fertig wird, es sei denn, man ließe ihr Jahre und Jahre Zeit. Das ist durch die Hände von sagen wir zwanzig studierten Herren gegangen, die alle ihren juristischen Sachsinne daran erproben: Schlafen oder nicht? Sie saßen in den dicken Kommentaren nach, sie ließen die juristischen Scharniere spielen, daß es so knadte: Schlafen oder nicht?

Und entschieden: Nicht. Der Mann darf in der Laube nicht schlafen. Warum darf er nicht? Weil es ein Anordnungsgebot gibt, und in dem steht: „Wer außerhalb einer... Ortschaft ein Wohnhaus errichtet oder ein vorhandenes Gebäude zum Wohnhaus einrichten will, bedarf einer Anordnungsgeheimung.“

Das schwächt auf den Festen von Volksgesundheit und weicht sich nicht zu lassen, wenn es gilt, die deutsche Jugend nur ja gesund zu bewahren. Aber nicht durch Abstellung der Kinderarbeit in Fabriken — nein! durch den Militärdienst. Gilt es aber einmal wirklich, einen Mann, der des Wochentags in der staubigen Großstadt arbeiten muß, sein bißchen Erholung zu verderben — da sind sie dabei!

Oh! Sie haben ihre Gründe! Da könnte dann jeder kommen, und so würde sich die Bevölkerung dem polizeilichen Meldewesen entziehen! Man denke. Und wo man in diesen saulen preussischen Staub faßt, überall daselbe: eine unfähige Bureaufkräuterei, die sich ängstlich einer neuen Zeit entgegenstemmt, weil sie befürchtet, man wird ihre Ueberfülligkeit einsehen. Aber man hat sie schon längst eingeleitet!

In England geht's auch so. Denn wenn man unseren Leuten glauben wollte: das Leben läuft nur dann richtig herunter, wenn sie alles ausgeführt haben.

Die Laube aber steht nun nachts leer (wenn nicht ungeliebte Gäste sich darin breit machen). Steht leer und ist stolz sieben Juristen, einen Amtsvorsteher, fünf Landgerichtsräte und zwei Oberlandesgerichtsräte in Anspruch genommen zu haben. Sowie achtundzwanzig Kilo Papier.

Ein Schweizerischer Flieger im Balkankriege. In der „Gazette de Lausanne“ erzählt der Schweizer Ernst Burri, der während des ersten Balkankrieges als Flieger in bulgarischen Diensten stand, seine Erlebnisse: „Ich wurde, als der Krieg ausbrach, gleichzeitig von beiden kriegführenden Parteien verlangt. Die Türken boten mir 8000 Frank für den Monat, die Bulgaren nur die Hälfte; da ich damals aber zwei bulgarische Offiziere als Flugschüler hatte, wollte ich keinen Dienst gegen ihre Armee nehmen. Ich antwortete also den Bulgaren in zustimmendem Sinne. Am 22. Oktober kam ich in der bulgarischen Grenzstation Ruzhica-Pascha an und

wartete hier fünf Tage lang auf meinen Sommer-Zweibecker, der mir von Paris geschickt wurde. Endlich kam das Flugzeug, aber der Motor blieb eine ganze Woche unauffindbar, da er in Sofia verlegt worden war. Als man ihn endlich fand, begann ich mit Hilfe einiger Soldaten sofort mit der Montage und machte dann einige Versuchsflüge. Am folgenden Tag stieg ich zum ersten Malerflug aus. Ich schwebte über Adrianopel in 1600 Meter Höhe und landete nach zweistündigem Flug in Tchorlu, wo ich drei Tage blieb. Hier machte ich die Bekanntschaft dreier Kollegen, zweier Russen, die Farman-Zweibecker besaßen, und eines bulgarischen Leutnants, der einen Mériot-Eindecker führte. Wir erhielten Befehl, uns nach Rakabka zu begeben. Obgleich ich als letzter abflog, kam ich als erster in Rakabka an. Schon am folgenden Tag brachte uns ein Oberst den Befehl, einen Rundschäftsflug zu unternehmen; als Passagier wurde mir ein Stabsleutnant beigegeben. Das war der einzige Erfindungsflug, den ich mit einem Beobachter ausführte; bei allen anderen Flügen machte ich selbst Beobachtungen, bin aber der Ansicht, daß dies ein schlechtes System ist. Als der Waffenstillstand vereinbart wurde, erhielten wir Befehl, uns nach Tchorlu zurückzuziehen. Als die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden, erließen mit ihnen die Cholera, ein noch fürchterlicherer Feind, als das Geschützfeuer. Den größten Teil meiner Zeit brachte ich in Tcherkeskoi bei dem Stabe zu, dem ich jetzt zugehört war. Der Winter war streng und der Schnee machte ihn noch unerträglich. In einer schönen Nacht zerriß ein gewaltiger Windstich die Seile, an denen mein Zweibecker befestigt war und warf diesen selbst eine Strecke weit weg, so daß nur unbrauchbare Stücke von ihm liegen blieben. Man gab mir dann den Farman-Eindecker eines meiner russischen Kollegen. Ich führte im ganzen elf Rundschäftsflüge aus; im Verlauf eines dieser Flüge floh ich über Konstantinopel in einer Höhe von 2300 Meter. Verschiedene Male diente ich als Schreiber für Infanterie, namentlich aber Artillerie, und die Flügel meines Zweibeckers wurden wiederholt von Kugeln durchlöchert, von denen eine nur wenige Zentimeter an mir vorbeiging. In einer Höhe von 1600—1700 Meter aber hatte ich die Ueberzeugung, daß ich völlig außer dem Reich der Geschosse war. Immerhin hatte ich Glück, daß mein Motor mich nicht im Stich ließ und mich nicht zwang, innerhalb der feindlichen Linie zu landen...“

Notizen.

Der Lotus blüht. Im Botanischen Garten zu Dahlem beginnen in dem Treibhause die Lotusblumen zu blühen. Die großen weißen Blüten mit den roten Spitzen fallen recht ins Auge, selber dauert die Frucht der einzelnen Blüte nicht lange.

Das Joghurtbier. Im Berliner Institut für Gärungs- und Säuerung des wirksamen Joghurtmilchs in Bierwürze bezwecken, Neuerdings ist nun der „Verlust- und Lehrsatz für Brauerei in Berlin“ ein Patent für die Herstellung von Joghurtbier erteilt worden. Es soll ein angenehm säuerlich schmeckendes Getränk sein, das bei kühliger Aufbewahrung mindestens zwei bis drei Wochen dem Bacillus bulgaricus in wirksamem Zustande enthält und so die Eigenschaften eines leichten obergärigen Bieres mit den diätetisch wertvollen der Joghurtmilch vereint.

Verhungern soll der arme Gauch.

Die heilig-katholischen Textilbarone in Vocholt haben bekanntlich vor einigen Wochen 8000 Arbeiter ausgeperrt. Um nun das Elend vollzumachen, hat die Armenverwaltung die Bezirksvorsteher angewiesen, den von der Aussperrung betroffenen Weberfamilien keine Armenunterstützung zu gewähren. In Vocholt herrscht das Zentrum uneingeschränkt.

Ausland.

Der gewonnene Minimallohn.

London, 14. Juli 1913. (Fig. Ver.) Eine höchst bemerkenswerte Bewegung ist von den Arbeitern des sogenannten „schwarzen Landes“, des industriellen Gebietes um Birmingham eben erfolgreich zu Ende geführt worden. Die Arbeiterklasse dieses mittelländischen Landstriches gehört seit 20 oder 30 Jahren gewerkschaftlich wie politisch zu den rückständigsten Elementen der britischen Proletariats. Sie gehörte zu der Kerntruppe der Familie Chamberlain und machte alle die Wandlungen des Birminghamer Abgotts mit. Vor etwa zwei Monaten erfasste die ärmlich entlohnten Fabrikarbeiter des „schwarzen Landes“ eine merkwürdige Erregung. Ueberall kam es zu Streiks für den Mindestlohn. Teilweise waren diese Streiks erfolgreich, teilweise zogen sie sich sehr in die Länge, ohne ein Resultat zu zeitigen. In einer Woche während der letzten zwei Monate befanden sich 40 000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand. Gleich zu Anfang der Bewegung kamen die Leiter zusammen und bildeten ein Mindestlohn-Komitee, das es sich zum Ziele setzte, für die Fabrikarbeiter des Landstriches einen Mindestlohn von 23 Schilling die Woche zu erobern. In einigen Fällen setzten sie die Forderung nach kurzem Kampfe durch. Doch manche Arbeitgeber kämpften sehr hartnäckig. Schließlich griff das Handelsamt vermittelnd ein. Die Arbeiter haben ihre Forderung durchgesetzt. In Birmingham wird in Zukunft der Lohn eines Fabrikarbeiters 23 Schilling und im „schwarzen Lande“ vorläufig 22 Schilling und noch sechs Monaten ebenfalls 23 Schilling betragen. Auch für Mädchen und jugendliche Arbeiter ist ein Mindestlohn festgesetzt worden. Wahrscheinlich wird unsere Bewegung nach diesen Ereignissen in Birmingham und im „schwarzen Lande“ größere Fortschritte machen. Bisher glaubten die Arbeiter dort, daß ihnen der Schutz Zoll Erlösung aus ihrer mislichen Lage bringen werde.

Genossenschaftliches.

Die Konsumgenossenschaften in der Schweiz.

Die Genossenschaftsbewegung in der Schweiz, die die relativ größte Bedeutung in der genossenschaftlichen Internationale besitzt, macht ununterbrochen von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte. So ist die Zahl der dem Schweizerischen Konsumverband angehörenden Vereine von 349 im Jahre 1911 auf 368 in 1912, die Zahl der Mitglieder der von der Statistik berücksichtigten 814 bzw. 331 Vereine von 224 423 auf 244 183, der Läden von 1072 auf 1164, der Gemeinden mit Läden von 439 auf 532, der Angestellten von 4044 auf 4441, die Summe der Umsätze von 109 309 208 auf 122 991 555 Franc gestiegen. Also erfreuliche bedeutende Weiterentwicklung auf der ganzen Linie. Dementsprechend ist auch die Summe des Nettoüberschusses von 9 278 811 auf 9 798 632 Franc, und das Genossenschaftsvermögen von 9 125 617 auf 10 003 595 Franc gestiegen. Eine Verneuerung hat auch der Durchschnittsumsatz pro Verein von 348 118 auf 371 576 Franc, pro Laden von 101 988 auf 105 663 Franc und pro Mitglied von 487,07 auf 503,69 Franc erfahren.

Nahzu 200 000 Mitglieder und über 13 1/2 Millionen Franc in einem Jahre Reinertrag bedeuten einen ermunternden Fortschritt zu weiterem Vormarsch.

Die Zentralkasse des Konsumverbandes in Basel hatte im Jahre 1912 einen Umsatz von 37,27 Millionen Franc gegen 32,09 Millionen Franc im Jahre 1911.

In den nächsten Wochen wird in Basel die neue Schuhfabrik des Konsumverbandes mit einer Tagesproduktion von 500 Paar Schuhen den Betrieb eröffnen.

So geht es mit dem modernen Genossenschaftswesen in der Schweiz vorwärts.

Soziales.

Vorhieb beim Abschluß von Versicherungsverträgen!

Der Plan der Gewerkschaften, in der „Volksfürsorge“ eine großartige einwandfreie Art der Lebensversicherung zu schaffen, in der den Arbeitern Gelegenheit geboten werden sollte, durch ihre eigenen Organisationen eine Anstalt zu gründen, die ihnen den an und für sich durchaus mündenswerten Abschluß von derartigen Versicherungen ohne die Gefahr kapitalistischer Ausbeutung, die mit den bisherigen sogenannten Volksversicherungen besonders stark verbunden war, zu sichern, hat bekanntlich eine ganze Reihe von Konkurrenzunternehmungen entstehen lassen, die nun mit allen Mitteln daran arbeiten, der von den Arbeiterorganisationen gegründeten Anstalt bei den Arbeitern selbst das Wasser abzugabern.

In welcher Weise dabei vorgegangen wird, dafür ist typisch ein Brief, der vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland kürzlich an eine Reihe Firmen der graphischen Branche verhandelt wurde. Er lautet:

Berlin, den 10. Juli 1913.

Unter Bezugnahme auf den kurzen Artikel, der in den „Vertraulichen Mitteilungen“ des Bundes der demographischen Anstalten erschienen ist, teile ich Ihnen ganz ergebenst mit, daß ich von dem Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland beauftragt bin, Ihnen meine Aufmerksamkeit zu machen, um mit Ihnen über die Frage zu beraten, wie in Ihrem Geschäftsbereich für die von uns eingeführte tatsächlich gemeinsame, weil jedem Streben nach Erneuerung fern und daher überaus billige Volksversicherung Propaganda zu machen sein wird. Dabei gestatte ich mir, von Hause aus darauf aufmerksam zu machen, daß wir von dem einzelnen Arbeitgeber weder eine verbundene noch eine Inaffektivität verlangen. Wir erbitten von ihm nur die Erlaubnis, innerhalb seines Geschäftsbetriebes für unsere gute, den Interessen seiner Arbeiter im vollsten Maße dienende Sache Propaganda zu machen. Wir erbitten ferner von ihm die Bestätigung seines Interesses für diese gute Sache dadurch, daß er unserem Beamten, der bei ihm vorzusprechen wird, diejenigen Persönlichkeiten seiner Beamten- oder Arbeiterklasse namhaft macht, die sich als Kommissar oder stiller Vermittler eignen. Die Anlehnung dieser und bezeichneten Kommissare und stillen Vermittler, ebenso ihre Anlehnung zur Herbeiführung von Geschäften geschieht lediglich durch unsere Arbeiterorganisation.

Ich bitte Sie daher ganz ergebenst, mir unter Bemerkung der anliegenden frankierten Postkarte gütigst recht bald mitteilen zu wollen, wann ich bei Ihnen vorsprechen darf.

Hochachtungsvoll

v. Haine.

Es bedarf hier wohl nur des Hinweises, daß sich unter der Firma „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ nichts anderes als ein Unternehmen verbirgt, das ursprünglich lediglich zu dem Zweck begründet wurde, um durch die bei der Lebensversicherung zusammenfließenden Kapitalien eine leichtere Hypothekensicherung für den überschuldeten Großgrundbesitz des Ostens zu ermöglichen, um die Arbeiter zu veranlassen, allen diesen Bestrebungen, die sich hier unter der Maske wohlwollender Uneigennützigkeit an sie heranzudrängen, sich mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. Es werden sich auch dann nicht zu Versicherungsverträgen bei diesem Verband verleiten lassen dürfen, wenn es ihm wirklich gelingen sollte, durch die Mitwirkung der Unternehmer in einzelnen Betrieben Beamte oder Arbeiter zu finden, die sich in der in vorstehendem Brief geschilderten Weise als Agenten für ein Unternehmen gebrauchen lassen, das nur zu dem

Zweck ins Leben gerufen wurde, um der von den Arbeitern selbst gegründeten Lebensversicherungsanstalt Konkurrenz zu machen und die dabei angeammelten beträchtlichen Kapitalien in den Dienst der schlimmsten Feinde der Arbeiter zu stellen.

Gerichts-Zeitung.

Der Einbrecher im Vadeangus.

Eine recht eigenartige nächtliche Szene rief am 3. Juni dieses Jahres in dem Hause Frankfurter Allee 181 große Aufregung hervor, die später einer allgemeinen Heiterkeit wich. Der Portier des fraglichen Hauses hatte gerade die Gasbeleuchtung auf den Treppen gelöscht und sich ins Bett gelegt, als er plötzlich durch ein eigenartiges Geräusch, welches von dem Pferdehals auf dem Hofe herzukommen schien, wieder wach wurde. Er erkannte in dem Dunkel der Nacht nur die Umrisse einer Gestalt und war schon im Begriff sein Taschentuch zu holen, um dem vermeintlichen Räuber, der schon mehrere Rache hintereinander die Hausbewohner in Rebellion versetzt hatte, eins aufzubrennen, als er plötzlich zu seinem Erschauen sah, daß ein nur mit einem schwarzen Vadeangus bekleideter Mann aus dem Pferdehals heraustrat, auf eine Leiter aufstieg und diese dann an das Fenster des in dem ersten Stockwerk wohnhaften Kaufmanns Frey anlehnte. Der Beobachter hatte geduldi die Dinge, die da kommen sollten; nahm aber dann, als der Mann mit dem Vadeangus mit leuchtender Gewandtheit die Leiter erklimmte und in die Wohnung hineinklettert war, die Leiter weg. Er alarmierte dann zwei Hausbewohner, die sich, mit Stöcken bewaffnet, auf den Treppenhallen schleichend, die Treppe nach der 8. Etage Wohnung hinaufbegeben.

In der Wohnung selbst spielte sich einige Minuten später folgende Szene ab. Der Wohnungsinhaber vernahm plötzlich in der Küche ein Stürzen Geräusch, als er die Tür öffnete, stand er dem Ranne in dem Vadeangus gegenüber, der sofort nach dem Fenster retrizierte, da er dort noch die Leiter vermutete. Es kam nun zu einem Ringkampf im Dunkeln, der schließlich dadurch entschieden wurde, daß der Portier mit seinen stoffbewaffneten Eisern anrückte. Der nächtliche Eindringling wurde über den Küchentisch gezogen und so lange beprügelt, bis er winselnd um Gnade bat. Auf der Polizei stellte es sich heraus, daß der festgenommene der vielfach vorbestrafte Paul Fiedler war. In seinem Vadeangus wurde ein bei R. gestohlenes Portemonnaie mit 18 M. Inhalt vorgefunden. — Diese eigenartige Kostümierung des Einbrechers fand darin ihre Erklärung, daß er offenbar etwas von den sogenannten Schattenanzügen der gewerkschaftlichen Hotelgäste à la Monodescu gekleidet hatte, die aus schwarzem Tritotstoff bestanden und den damit bekleideten Dieb zur Nachtzeit fast unsichtbar machen.

Das Gericht beurteilte den Angeklagten mit Rücksicht auf seine vielfachen Vorstrafen zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Berurteilung von Vordellwirinnen.

Am Dienstag beurteilte die Göttinger Strafkammer zwei aus Hamburg nach Göttingen zugezogene Vordellwirinnen zu je zwei Wochen Gefängnis wegen Kuppelerei. Die Angeklagten wendeten ein, sie hätten die Polizei um Konzeption ersucht, es sei ihnen bedeutet worden, eine solche sei unzulässig, die Errichtung eines Vordells in Göttingen aber zweckmäßig. Der Verteidiger, ein Rechtsanwalt Levi Boirus-Altona, legte dar, in Altona seien über 70 Vordelle geduldet, ohne daß Staatsanwalt und Polizei einschritten. Angesichts der polizeilichen Duldung fehle dem Tun der Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Die Strafkammer erachtete mit Recht diese Einwürfe für unerblich.

Es ist diese Anklage und Beurteilung seit langer Zeit die erste in Deutschland gegen Vordellwirinnen wegen Kuppelerei. Mit Recht und dem Gesetz entsprechend. Die Vordelle sind Einrichtungen, in denen gewohnheitsmäßig und aus Eigennutz durch Verschaffung von Gelegenheiten der Anzucht Vorschub geleistet wird. Es sind Kuppelbetriebe, deren Inhaber strafbar sind. Verfolgt werden sie freilich äußerst selten. Sind doch mehrere Besitzer derartiger Institute Wähler erster Abteilung zum preussischen Landtag. Nach der Auffassung der konservativen Partei müssen solche Staatsstücken ein 30-, 40-, auch 100fach größeres Wahlrecht haben, als die Wähler dritter Abteilung. Das bestehende Wahlrecht ist ja nach der Auffassung der konservativen Partei ein „beherrschtes und gerechtes“. Es trage der Bedeutung des Wählers für das Staatsganze Rechnung, ebenso dem größeren Verdienst, der größeren Erfahrung und der größeren Bildung. Vordellinhaber gehören in Altona zur ersten Abteilung, Richter, Bürgermeister und Senatoren zur dritten. In ähnlicher Weise lag es in Königsberg. Ein Vordellinhaber wählte in der ersten, der Polizeipräsident in der dritten Klasse. Ein gerechtes System nach konservativer Anschauung. Danach steht also die Bedeutung eines Mannes für das Staatsganze, der durch die widerlichste Ausbeutung der Not und der Unfähigkeit reich geworden ist, höher als die eines Richters, eines Bürgermeisters, eines Polizeipräsidenten. Sein Verdienst, seine Erfahrung, seine Bildung ist 30- bis 100mal größer als die eines Richters, eines Bürgermeisters, eines Polizeipräsidenten oder gar eines Arbeiters, der durch reibliche Arbeit den Staat erhält.

Dieser widersinnigen, aber konservativen Umkehrung der Begriffe von Gerechtigkeit, Verdienst und Bildung entspricht die Tatsache, daß die Vordellwirte gewissermaßen als höchste Staatsstücken in der Regel wegen Kuppelerei nicht verfolgt werden.

Erbärmlich, sinnlos und empörend ist die Auslieferung der Mädchen an Kuppler und Polizei. Strafbar ist diese Auslieferung seit Einführung des Strafgesetzbuches. Vergeblich wendete sich vor allem Hamburg Anfang der 70er Jahre an Unbestimmten mit der Bitte um Gutachten in entgegengesetztem Sinne. Das Reichsgericht hat wiederholt erklärt: Der Betrieb eines Vordells, nicht minder seine polizeiliche Duldung ist strafbar. Der Bundesrat hat in demselben Sinne im Jahre 1878 entschieden. Im Reichstag ist dieselbe Ansicht, insbesondere gelegentlich der Beratungen über die lex Heinze, zum Ausdruck gelangt. Mit Belächler wurden die Ausreden des hamburgischen Bundesratsbevollmächtigten aufgenommen, in Hamburg existierten keine Vordelle „im polizeitechnischen Sinne“.

Und doch bestehen in Deutschland über 1000 Vordelle ohne jede Bebelligung. Welch tieferer Grund liegt hierfür vor? Sind Vordelle dreimal gekuppelte Gesellschaftsinstitutionen? Hat die Richtverfolgung darin ihren Grund, daß infolge des preussischen Dreiklassenwahlrechts Vordellinhaber Arm in Arm mit Großgrundbesitzern und Großkapitalisten die herrschende Partei in Preußen sind, und solchen Staatsstücken das Bewußtsein fehlt, daß die schamvollste Ausbeutung des Elends, der Not, der Unfähigkeit und der Schandung strafbar ist? Ist ein Vordellinhaber minder verächtlich wie ein Zuhälter?

Die tatsächliche Immunität so vieler Kuppelbetriebe, die teilweise mit polizeilicher Kontrolle und Duldung ihr schmutziges Gewerbe verrichten, liegt im innersten Wesen unserer Gesellschaftsordnung. Die Vordelle sollen die Prostitution verhüllen, dieselbe Prostitution, die aus den wirtschaftlichen Schäden unserer Gesellschaftsordnung emporwächst. Ein kapitalistisches System, das auf der wirtschaftlichen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht, ruft die heutige Prostitution mit ihren Folgeerscheinungen ins Leben. Die Prostituierten sind die Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung. Es entspricht der Heuchelei unserer Gesellschaft, daß sie beileibe nicht die sozialen Ursachen der Prostitution zu beklagen, aber die Folgeerscheinungen der Prostitution zu verhüllen sucht. Die Gesellschaft, die der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse, die dem Recht der Arbeit und dem Recht auf Arbeit

durch alle Mittel im einseitigen Interesse des Ausbeutertums entgegentritt, ist schuld an der Ausbreitung der Prostitution. Jede Prostituierte ist eine demütigende lebendige Zeugin für die Ungerechtigkeit der bestehenden wirtschaftlichen Zustände. Die Vordellwirte soll diese Opfer und Ankläger gegen die Ruhmstempel der Gesellschaftsordnung verhüllen, verbergen. Die Drangsalierung, Kontrollierung, Lokalisierung und Verbellierung der armen Prostituierten ist eine der schlimmsten Ungerechtigkeiten unseres heutigen Systems. Die Verbellierung steht in schreiendem Widerspruch zum Strafgesetzbuch, nicht minder zu der offiziell gepredigten Moral.

Wird man, nachdem in Göttingen der strafrechtliche Weg gegen die Vordelle beschritten ist, sich auch überall in Deutschland daran erinnern, daß die Haltung und Duldung von Vordellen eine schwere Straftat ist? Dem steht nach dem Gesetz auch die „gottgegebene Abhängigkeit“ von der Vordellwirtschaft nicht entgegen. Wertvoller, weit wertvoller als der strafrechtliche Weg wäre das endliche Befreiende des Weges sozialer Reformen.

Aus aller Welt.

Tödlicher Absturz eines Offiziersfliegers.

Ein schwerer Fliegerunfall ereignete sich am Mittwochvormittag auf dem Schießplatz von Jüterbog. Leutnant Stoll war mit mehreren seiner Kameraden auf dem Schießplatz zu einem militärischen Übungsfluge aufgestiegen. Bei der Landung prallte er mit seiner Jeannin-Stahltaube so heftig gegen einen Baum, daß der Apparat zerfiel und zu Boden stürzte, seinen Piloten unter den Trümmern begrabend. Hilfe war zwar sofort zur Stelle, doch konnte man aus dem Trümmerhaufen nur noch die Leiche des unglücklichen Fliegers hervorziehen. Leutnant Stoll war es, der es vor vier Wochen, Sonntag, den 15. Juni, dem Herrenreiter Leutnant v. Bor-Flieger ermordlichte, an einem Reittage auf zwei verschiedenen Plätzen siegreich in den Sattel zu steigen. Damals feuerte er seinen Freund Egan-Krieger rechtzeitig von Magdeburg nach der Grunewald-Bahn.

Ein Priester wegen Brandstiftung und Diebstahls verhaftet.

Rom, den 14. Juli. (Fig. Ver.) Eine äußerst merkwürdige Geschichte, die gestern zur Verhaftung des Priesters Don Martino Crescini geführt hat, beschäftigte die öffentliche Meinung Roms. Im Oktober 1911 entstand in der Nacht ein Brand in einer der Kapellen der Basilika von St. Maria in Trastevere. Unter der Asche, die das ziemlich schnell gelöschte Feuer hinterlassen hat, fand man einige Stücke des Rahmens von einem Wilde, das die Mutter Gottes mit dem Kinde darstellte und dem Giambellini zugeschrieben wurde. Man schloß daraus, daß dieses Gemälde, das hohen künstlerischen Wert hatte, durch die Flammen vernichtet worden war. Es scheint nun aber, daß das hässliche Kuppelwerk auf Grund irgendwelcher Indizien zu der Annahme gekommen ist, daß das Madonnenbild nicht verbrannt ist. Da große Photographien des Gemäldes im Besitz des Kunstamtes waren, wurden diese an alle Zweigämter geschickt mit der Aufforderung, das Bild anzubringen, falls es etwa zur Ausführung genehmigung dem betreffenden Amt vorgelegt würde. Eines Tages wurde das Bild tatsächlich dem staatlichen Kunstinstitut in Florenz als aus Frankreich eingeführt vorgelegt, um das Einfuhrzertifikat zu erhalten, das in der Folge zur Wiederausfuhr berechtigt.

Die recht geheimnisvolle Affäre begann nunmehr, sich von anderer Seite zu klären. Ein Konseigneur Passerini zeigte der römischen Polizei an, daß er im Februar dieses Jahres von dem Priester Crescini ein Madonnenbild für 4500 Lire gekauft hätte, für welchen Wert er drei Wechsel ausgehändigt hatte. Der Priester hätte ihm dann das Bild wieder abgenommen unter dem Vorwand, es zu verkaufen, weil den Konseigneur der Ankauf reute. Da der Verfalltag des ersten Wechsels herannahte, wollte der Käufer den Fall zur Anzeige bringen. Nach langen Beratungen wurde festgestellt, daß es sich tatsächlich um das angeblich verbrannte Madonnenbild handelte. So kam man zu dem Schluss, daß Crescini, der an der Basilika von St. Maria in Trastevere angeheilt war, das Bild gestohlen haben müsse und den Brand angelegt, um den Diebstahl zu verbergen. Um einen achtenswerten Namen als den des Veräußerers angeben zu können, hat er Konseigneur Passerini zu dem Ankauf bestimmt, um dann in seinem Auftrag das Kunstwerk zu verkaufen. Der Wert des Gemäldes, dessen Urheber übrigens zweifelhaft ist, wird auf 18 000 Lire geschätzt.

Ein Kavallerieoffizier als Sittlichkeitsverbrecher.

Rom, den 14. Juli. (Fig. Ver.) Ein Leutnant vom 8. Kavallerieregiment, das in Piacenza steht, ist unter der Anklage verhaftet worden, an einem zwölfjährigen Knaben ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben. Die Verhaftung erfolgte auf eine Anzeige der Eltern des Kindes, die es von einem Arzt hatten untersuchen lassen. Schauplatz der Tat wäre die Kaserne des 26. Infanterieregiments, und zwar der Laton-Tennis-Spielplatz gewesen, den die lokalen Militärbehörden auf dem zur Kaserne gehörenden Grund und Boden einzurichten für nötig befunden haben. Der Tennisplatz, auf dem derartige Dinge vorkommen, wird von den Soldaten übrigens als eine beständige Störung ihrer Nachtruhe beklagt, da die Dritten Offiziere spielen, während die Soldaten das Recht hätten, sich auszuschlafen.

Kleine Notizen.

Ein Eifersuchtsdrama hat sich in der Mittwochnacht in der Neuen Straße in der Gemeinde Harpen bei Pöchlum abgespielt. Der etwa 40jährige ungarische Adam Bauer gab auf seine Landmännin, die Ehefrau Wöhner einen Mordversuch ab, durch den die Frau an der Brust verletzt wurde. Dann richtete der junge Mann die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in den Kopf. Die Verletzungen der Frau sind nicht lebensgefährlich.

Ein Opfer der Saarbrücker Skandalaffäre. Die Untersuchung in der von uns schon berichteten Skandalaffäre der in einem Klub vereinigten Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten hat bereits ein Opfer gefordert. Ein in die Angelegenheit verwickelter 15jähriger Selundaner aus Reunkirchen hat sich in der Saart ertränkt.

Eigenartiges Unglück in Paris. Auf dem Quai d'Orsay fuhr gestern ein Notarwagen der Feuerwehr, auf dem sich eine der großen Leitern befand, als er einem anderen Automobil ausweichen wollte, gegen den Bürgersteig. Das Ende der Leiter schlug dabei gegen einen Erfrischungskiosk, wobei der Besitzer des Kiosks getötet wurde. Zwei auf dem Feuerwehrowagen befindliche Feuerwehrbeamte wurden herabgeschleudert und schwer verletzt.

Briefkasten der Redaktion.

Schriftliche Arbeiten werden in der Sprechstunde bis einschließlich den 19. d. Mts. nicht erledigt.

N. S. 100. 1. Nach Ablauf von 10 Monaten, vom Tage der Rechtskraft des Urteils ab gerechnet, 2. Ja, sofern die Frau zu Vermögens gelangt; der zukünftige Ehemann hätte nicht 3. Einen Monat nach Zustellung des Urteils. — N. S. 91. Der Obertrag kann schon vor der Beschließung abgehoben werden. — V. H. 58 343. 1. Beim Standesamt, die Kirche abzuschließen zu tun. 2. 30 Pf. ausschließlich Porto. — S. 40. Der Einwand der Genossenschaftlichkeit ist unzulässig; sofern in dem Urteil ein abweichendes Urteil ergangen ist, bedarf es keiner neuen Klage. Sie können unter Glaubhaftmachung Ihres Ansehens beim Gericht die Kostenfestsetzung beantragen und nach Empfang des Kostenfestsetzungsbeschlusses Zwangsvollstreckung veranlassen. — S. 100. Ihre Darstellung reicht nicht aus, kommen Sie aber die Frau mit den Aufrechnungsbescheinigungen und Anwaltsurteilen in die Sprechstunde. — S. B. 474. Fragen Sie einen Arzt. — No. 1 Wilhelm. Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 7 Uhr.

Zielbewußte Frauen.

Werkwürdige Ansichten über die Lage der Verkäuferinnen sind auf der Tagung der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte in Breslau entwickelt worden. Ein Fräulein Dr. Meyer aus Dresden hatte das Referat. Sie stellte fest, daß viele Verkäuferinnen über das Anfangsgehalt von 20—40 M. niemals hinauskommen, glaube aber trotzdem konstatieren zu können, daß der monatliche Durchschnittsgehalt der Verkäuferin 70—80 M. betrage. Diese Summe ist zweifellos viel zu hoch gegriffen. In dem vortrefflichen Buch von Dr. Käthe Wende über die jugendlichen Münchener Ladnerinnen finden wir auch sehr sorgfältig zusammengestellte Tabellen über die Gehälter der Verkäuferinnen im allgemeinen. Sie berechnet nach den Lohnermittlungen der Stadt München, das Durchschnittsgehalt für Anfangsverkäuferinnen 35—40 M., daß der gelernten 60 M., vereinzelt auch 75—80 M. betrage. „Im großen und ganzen kann man als Lebensalter, in dem der Durchschnitt erreicht wird, das von 20—30 Jahren annehmen. Man darf also etwa sagen, daß die Durchschnittsverkäuferin, die im Alter von 20—30 Jahren steht, ein Gehalt von 60—70 M. bezieht.“ Nach der Magdeburger Ortskrankenkasse bezogen 72,5 Proz. Gehälter bis zu 82,49 M.; nur 27,5 Proz. stiegen höher. 42,2 Proz. der Verkäuferinnen blieben sogar unter der Gehaltsgrenze von 40 M. Von einem mittleren Monatsgehalt von 70—80 M. kann also in keiner Weise die Rede sein, und man sollte sich hüten, günstigeren Einzelfälle zu verallgemeinern.

Mindestens eigenartig berührt es aber, wenn Fräulein Dr. Meyer das Kost- und Logiswesen als einen „festen moralischen Stützpunkt für die Verkäuferinnen preist, und behauptet, daß es gerade in Großstädten in ständiger Beziehung oftmals angebracht sei. Es kommt ihr, wie es scheint, gar nicht in den Sinn, daß die Verkäuferinnen durch dieses System schweren sittlichen Gefahren ausgesetzt sein können. Ganz abgesehen davon, muß aber das Kost- und Logiswesen unbedingt verworfen werden, weil — ebenfalls nach Dr. Käthe Wende — „die gewährte Kost fast überall mit der Verfürgung oder dem Wegfall der Mittagspause und mit allerhand hauswirtschaftlichen Dölkheiten verbunden ist und die Stellung der Mädchen halb zu der von Dienstmädchen stempelt.“ Diese Mädchen haben die schlechteste berufliche Ausbildung, die man sich denken kann, und werden naturgemäß nur selten zu den auskömmlich entlohnenden Stellen aufsteigen. Gerade weil sie im Hause des Lehrherrn wohnen, werden sie zu allen möglichen Arbeiten herangezogen. In München hatte eins der Lehrmädchen, die bei dem Arbeitgeber in Kost und Logis waren, außer ihrem Zimmer auch das von zwei Meyerburschen reinzuhalten, andere den Hausflur und den Hof. Das Bedienen der Kunden kam regelmäßig nur bei vier Mädchen, bei drei dagegen überhaupt nie, bei den anderen nur in Zeiten starken Geschäftsganges vor. Wie man angesichts dieser Zustände von einem sittlichen Wert des Kost- und Logiswesens reden kann, ist geradezu unverständlich. Noch weniger ist allerdings zu begreifen, daß aus der Versammlung heraus sich kein Widerspruch bemerkbar gemacht hat.

Ueberhaupt zeichnen sich die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte nicht gerade durch ein klares Erfassen der Lage der Verkäuferinnen aus. In einer Resolution stimmten sie den Verfügungen des Fräulein Dr. Meyer zu und erklärten so auch ihr Einverständnis mit der Forderung, daß mehr Angehörige der bürgerlichen Gesellschaftsstände sich dem Verkäuferinnenberuf zuwenden sollten, da dann die Kräfte aus dem Arbeiterstande zurückgedrängt und das allgemeine Ansehen des Verkäuferinnenstandes wieder gehoben werde. Tatsächlich steht aber fest, daß sich die aus dem Bürgerstande kommenden jungen Mädchen sehr viel schwerer der gewerkschaftlichen Organisation anschließen und insoweit eher geneigt sind, sich mit schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufriedenzugeben. Das „Ansehen des Verkäuferinnenstandes“ wird durch solche Lohnrückerinnen nicht gehoben. Zur Schaffung einer besseren wirtschaftlichen Lage, die doch schließlich auch das Ziel der weiblichen Angestelltenorganisationen sein sollte, führt nicht Standesdünkel, sondern nur zielbewußtes Kämpfen durch die gewerkschaftliche Organisation. Davon kann allerdings bei den „Verbündeten“ nicht die Rede sein, um so weniger, als sie sich ängstlich bestreben, ihre guten Beziehungen zu den Arbeitgebern und den bürgerlichen Damen, die den Verein unterstützen, aufrecht zu erhalten.

Die Kellnerin.

Während man sich sonst überall bemüht, dem weiblichen Geschlecht neue Berufe zugänglich zu machen, der Frau immer neue Möglichkeiten erschließt, um Geld zu verdienen, ist man neuerdings bestrebt, die Frauen aus einem Beruf zu drängen, dem sie sich schon lange widmeten, ehe sie daran dachten, in Handel, Gewerbe und Industrie, in Kunst und Wissenschaft oder wie all die Gebiete heißen, in denen sie sich heute betätigen, Zutritt zu erlangen. Das ist der Beruf der Kellnerinnen. Man arbeitet heute in einzelnen Kreisen darauf hin, ein Verbot der weiblichen Bedienung im Schank- und Gastwirtschaftsberufe zu erreichen. Die Führerin dieser Richtung ist Frau Geheimrat Jellinek (Weidelsberg), die auch eine Eingabe in diesem Sinne an den Reichstag veranlaßt hat. Auch der jetzige Reichsminister v. Bethmann-Hollweg hat sich, als er noch Staatssekretär war, für die Abschaffung der Kellnerinnen ausgesprochen. Die Anhänger dieser Richtung überlegen nicht, daß sie durch ihre Bestrebungen einer Menge Frauen ihren Erwerb nehmen, gerade in einer Zeit, wo den Frauen mehr als je Erwerbsmöglichkeiten gegeben werden müssen.

Run ist allerdings die Lage der Kellnerinnen unendlich traurig. Von allen erwerbenden Frauen ist ihre Stellung fast am bedauerndsten. Die Kellnerin ist bis auf wenig Ausnahmefälle mit ihrem Verdienst auf den guten Willen der Gäste angewiesen, die sie zu bedienen hat. Werte, die ein festes Gehalt bezahnen, gibt es nur sehr selten. Sie verlangen aber, daß die Kellnerinnen stets elegant gekleidet und frisiert sind. Sie müssen selbst für ihre Toilette und ihre Wäsche sorgen, was ziemlich kostspielig ist. Dazu sie müssen immer tadellos saubere, weiße Schürzen, häufig auch Hüden oder Schleifen tragen. Vielfach werden die Kellnerinnen nicht nur ohne Gehalt angestellt; sie müssen sogar Beiträge leisten für das Putzen der Gläser, der Bestecke usw. Häufig müssen sie die Streichhölzer für die Gäste anschaffen. Für verdorrenes Geschirr müssen sie Ersatz leisten. Auch für ihre Wohnung müssen sie selbst sorgen. Für ihre Verpflegung hat wohl der Wirt aufzukommen. Nur zu häufig ist diese ungenügend. Vielen Kellnerinnen wird vorgelegt, was die Gäste verschmähen, oder sie erhalten Reste, die nicht mehr anderweitig zu verwerten sind. Oft bleibt ihnen nicht die genügende Zeit und Ruhe zum Essen, da sie inzwischen noch ungeduldige Gäste bedienen müssen. Eine feste Arbeitszeit gibt es nicht. Die Kellnerin muß am frühen Morgen schon helfen, die Wirtschaftsräume zu reinigen und zu ordnen. Dann muß sie meist bis tief in die Nacht hinein die Gäste bedienen. Es liegt ja in ihrem eigenen Interesse, in einer recht gut belichteten Wirtschaft angestellt zu werden. Die Kündigungsklausel ist nur sehr kurz bemessen. Besagt sich ein Gast über das Benehmen einer Kellnerin, so kann sie unter Umständen sofort entlassen werden. Dem Wirt liegt natürlich mehr daran, seine Gäste zu behalten, denn Erlaubnis für eine Kellnerin bekommt er jederzeit leicht. Die Kellnerin ist meist auf die private Stellenvermittlung angewiesen, bei der sie oft schnell um ihr lauer verdientes Geld gebracht wird. Für ein junges, hübsches Mädchen findet sich gewöhnlich leicht ein Engagement. Aber ihre

Kräfte verbrauchen sich schnell in dem so überaus anstrengenden Beruf. Zwölf bis acht Stunden muß sie oft mit ganz kurzen Ruhepausen auf den Beinen sein. Müdigkeit und Unwohlsein darf die Kellnerin nicht merken lassen. Stets muß sie ein freundliches heiteres Gesicht zeigen. Die Gäste beanspruchen das als ihr gutes Recht, zahlen sie doch ein Trinkgeld dafür. Hat ein Mädchen zwischen achtzehn und fünfundsiebzig Jahren Aussicht, gute einträgliche Stellen zu finden, so werden ihre Chancen nachher immer geringer in dem Beruf, in dem sie Jugend und Schönheit geopfert hat. Kränkliche ältere Personen wollen die Wirtin selten anstellen. Freie Tage und Ferien werden den Kellnerinnen nur in geringem Maße gewährt. Gewöhnlich müssen sie dann selbst für Ertrag sorgen.

Von dem Stand der Kellnerinnen in Ansternreisen spreche ich hier nicht. Das gehört mehr in das Kapitel Prostitution. Die Gasthofgehilfinnen Süddeutschlands z. B. sind ja auch etwas ganz anderes als die Kellnerinnen in den Ansternreisen Norddeutschlands. Bisher hat es hier jedermann angenehm empfunden, von einem freundlichen Mädchen bedient zu werden. Der Ton, der zwischen Gästen und Bedienten herrscht, war durchweg anständig. Die Norddeutschen, die in Süddeutschland verkehren, haben darin leider vielfach eine Aenderung herbeigeführt. Sie verwechseln die süddeutsche Kellnerin mit der Berliner „Damenbedienung“, erlauben sich allerhand Vertraulichkeiten, sogar Unverschämtheiten und setzen in ihnen lässliche Dirnen, die sie dementsprechend behandeln. Man findet aber noch heute vielfach, daß in süddeutschen Wirtschaften, namentlich in kleinen Städten und auf dem Lande, die Töchter oder Verwandten des Hauses die Gäste bedienen. Die Kellnerin, die an deren Stelle tritt, wird ebenfalls zur Familie gerechnet und dementsprechend behandelt. Diese Mädchen leiden natürlich schwer unter den verrohenen Sitten. Der Wirt, der sie schützen sollte, tritt nur in seltenen Fällen ein, denn er fürchtet, die Gäste zu verlieren, denen er Vorschriften über ihr Benehmen machen würde. Sich selbst zu schützen, ist den Mädchen schwer möglich, richtet sich doch die Höhe des Trinkgeldes nach ihrem freundlichen Benehmen. Die Begriffe über aufmerksame Bedienung sind ja auch sehr vielseitig und dehnbar. Wehrt sich die Kellnerin gegen die Zudringlichkeit der Gäste, so riskiert sie, nicht nur das Trinkgeld, sondern auch die Stellung zu verlieren. So läßt sie sich schweigend manche Roheit gefallen, gewöhnt sich schließlich an den leichtfertigen Ton und ist vielen sittlichen Gefahren ausgesetzt, denen zu trotzen sie vielleicht auch nicht immer die Kraft hat.

Fräulein Plant (Stuttgart) tritt dafür ein, daß jede Mutter ihre Söhne beeinflussen solle, die Kellnerinnen menschenwürdig zu behandeln. Das ist sehr ideal gedacht; eine wirksame Abhilfe wird aber dadurch kaum geschaffen. Noch sind wir ja weit entfernt davon, daß jeder Mann in jeder Frau das Weib achtet und sich danach benimmt.

Den Bestrebungen der Frau Geheimrat Jellinek trat die unlängst verstorbene Frau Duvernoy (Stuttgart) energisch entgegen. Sie schöpft ihre Erfahrungen aus jahrelanger Fürsorgearbeit an den Kellnerinnen. Sie kam zu dem Resultat, daß nicht durch Aufhebung des Kellnerinnenstandes geholfen werden kann, sondern durch Hebung des Berufs in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung. Dazu aber können die Kellnerinnen selbst am meisten beitragen. Sie haben das beste Verständnis für ihr eigenes Elend und können durch planmäßiges Vorgehen und einmütiges Zusammenhalten dafür sorgen, daß Abhilfe geschaffen wird. Diese erreichen sie am besten durch umfassende Organisationen nach dem Muster der freien Gewerkschaften. Die christlichen Agitatoren, die sie jetzt einsagen wollen, predigen ihnen nur Demut und Ergebenheit. Dadurch aber wird ihre so schwer gedrückte Lage nicht gebessert. Wie vieles würde schon durch die Lösung der leidigen Trinkgeldderfrage geändert werden können. Wenn die Kellnerin nicht mehr von dem guten Willen der Gäste abhängig ist, sondern wie jeder andere, der in einem Beruf steht, ein festes Einkommen hätte, könnte sie sich leicht vor Zudringlichkeiten schützen, und der Ton, der ihr gegenüber angeklagen wird, würde ganz von selbst höflich und anständig werden. Auch eine Regelung der Arbeitszeit und Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit müßten durch die Organisation festgelegt werden, die auch die Stellenvermittlung in die Hand nehmen sollte. Fernhalten von den Wirtschaften, in denen die Statuten der Organisation nicht innegehalten werden, würde die Stellung der Kellnerinnen wirksamer heben als alle Fürsorgevereine. Hebung, nicht Aufhebung ihres Berufs sollen sich die Gasthofgehilfinnen zur Aufgabe machen.

Aus der englischen Frauenbewegung.

Aus London wird uns unter dem 15. Juli geschrieben: Ist die terroristische Frauenbewegung tot? Von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß ihr das „Nagel- und Naus-Gesetz“ den Garaus gemacht hat. Aber nach den lebhaften Vorgängen, die sich gestern in und vor dem Londoner Pabillontheater abspielten, scheint es, wie der Zeiländer sagen würde, daß in dieser Reihe noch viel Leben steckt. Das „Nagel- und Naus-Gesetz“ ist das vor einigen Monaten durch das Parlament gepeitschte Gesetz, das dem Minister des Innern erlaubt, Gefangene, die in den Hungerstreik treten, zu entlassen, bis sie von den Folgen des Hungers genesen sind und wieder eingesperrt werden können, bis sie ihre Strafe abgeleistet haben. Die Regierungslage ist also beständig hinter der Suffragettenmauer her, die sie nur losläßt, um sie wieder einzufangen. Alle tätigen Führerinnen der Sozialpolitischen Union laufen zurzeit in den Gefängnissen Englands aus und ein. Das man sie eingesperrt, so hungern sie freiwillig, bis sie so krank sind, daß sie von den Behörden entlassen werden. Das beständige Einsperren der leitenden Personen hat die Sozialpolitische Union natürlich desorganisiert. Auch die Drohung der Regierung, gegen die Personen vorzugehen, die die Union mit Geldmitteln unterstützen, hat dazu beigetragen, dem Verein das Leben zu erschweren. Aber tot kann man die Sozialpolitische Union der Frauen noch nicht nennen. Tot ist sie allerdings in dem Sinne, daß das Publikum den Taten ihrer Mitglieder kaum noch Beachtung schenkt. Die Sensationsblätter, die sich einander durch lautes Schreien zu überbieten suchen, haben das gemerkt; nach der Buchstabengröße, die sie jetzt für die Bewegung der Suffragetten verwenden, zu urteilen, ist der Reizwert der Brandstiftungen tief gesunken.

Nach wie vor hält die Sozialpolitische Union ihre wöchentliche Mitgliederversammlung im Londoner Pabillontheater ab. Die gestrige Versammlung war bemerkenswert wegen der Anwesenheit der Frau Pankhurst und des Fräulein Kenney, die beide vor kurzen zu langen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Fräulein Kenney zeigte der Regierung ihre Verachtung, indem sie zwei Erlaubnishefte, die ihr gestattet, bis zur Genesung von dem Hungerstreik auf freiem Fuße zu bleiben, öffentlich an den Meißelstenden für je 6 Pfund versteigerte. Beide Frauen hielten Reden, in denen sie erklärten, entweder das Frauenstimmrecht zu erringen oder untergehen zu wollen. Beide wiesen darauf hin, wie ungerecht die Regierung die Gesetze handhabt, indem sie die Suffragetten einsperrt, aber die Führer der Nord-Irland, wie Sir Edward Carson, der zum gewaltsamen Widerstand gegen die Regierung aufhorde, unbehelligt lasse. Wir sind Rebell“, rief Frau Pankhurst aus, und zwar mit größerem Recht als unser Mirebel Sir Edward Carson.

Draußen wartete die Polizei, um die Rednerinnen zu verhaften. Fräulein Kenney wagte sich zuerst hinaus, umgeben von einer starken Bewachung. Soziale stürzte sich eine Schar Polizisten und Kriminalbeamte, wild um sich schlagend, auf die Frauen. Diese verteidigten ihre Genossin und ließen einen Hagel von Schirmschlägen auf die Köpfe der Polizisten niederfallen. Schließlich gelang es den Kriminalbeamten, einen Kreis um Fräulein Kenney zu bilden und sie gefangen zu nehmen. Aber da warfen sich die aus dem Theater kommenden Frauen wie ein Schwarm wütender Bienen auf die Schergen der heiligen Hermas und es kam zu einem er-

bitterten Kampfe, in dem viele Frauen in den Stein geworfen und viele Hüte zertrümmert wurden. Einige Minuten währte der Kampf. Dann gelang es den Polizisten, ihre Gefangenen in einem Logameter zu entführen. Frau Pankhurst war während des Ringens unmerklich entkommen. Es heißt, daß die Regierung froh wäre, wenn sich die Leiterin der Sozialpolitischen Union aus dem Lande flüchten würde. Sie scheint aber den Ministern diesen Gefallen nicht tun zu wollen.

Derartige Ereignisse sind für die Teilnehmer sehr aufregend und wirken leicht auch anspornend. Aber für die Eroberung des Frauenstimmrechts ist die Aufklärung weit wichtiger als die Aufregung. Auf diesem Gebiete leistet der mit legalen Mitteln kämpfende Verband der Frauenstimmrechtsgesellschaften viel, viel mehr als die Sozialpolitische Union. Augenblicklich unternimmt dieser Verband eine methodische Agitation in großem Stil, die der Nachahmung in anderen Ländern würdig ist. Die Agitatoren dieses Verbandes haben sich in verschiedene Gruppen geteilt. Eine jede Gruppe marschiert von einem anderen Punkte aus — von Norden, Süden, Westen und Osten — durch ganz Großbritannien auf London zu, wo alle Gruppen am 20. Juli zusammenstoßen werden, um eine große Demonstration als Abschluß der Agitationstour zu veranstalten. Auf dem Wege nach London werden in allen Dörfern und Städten Versammlungen abgehalten. Auch die Mitglieder der Arbeiterinnenliga beteiligen sich an diesen Agitationstouren, indem sie auch für die Ziele ihrer Bewegung agitieren.

Die Arbeiterinnenliga plant eine große antimilitaristische Propaganda. Sie hegt auch die Absicht, eine aus Arbeiterinnen bestehende Delegation nach Deutschland zu schicken. Die Vertreter dieser Arbeiterorganisationen, heißt es in ihrem Organ, „haben Deutschland besucht, was ausgezeichnete Resultate gezeitigt hat. Warum nicht einen ähnlichen Besuch der Frauen, Mütter und Gattinnen derrer veranstalten, die das Kanonensputzer bilden würden, wenn der Krieg ausbräche? Dazu könnten diese Frauen selbst erfahren, was die Frauen der deutschen Sozialdemokratie über die allgemeine Wehrpflicht denken. Nichts ist so gut, als mit eigenen Augen etwas zu sehen, auch wenn das Reden mit Hilfe eines Dolmetschers geschehen muß.“

Frauenstimmrecht.

Die Neutralität gegenüber allen politischen Parteien wird von den deutschen Stimmrechtorganisationen als erstes Prinzip ihrer Programme so gewissenhaft innegehalten, daß diese Organisationen selbst ihren offenen oder versteckten Feinden nicht entgegengeüber treten. Kögen die reaktionären Parteien auch die Forderungen der Frauenrechtlerinnen verhöhnen und die liberalen Parteien sich um ein energieloses Eintreten für die Rechte der Frau herumdrücken, unsere gutmütigen deutschen bürgerlichen Frauen hatten immer wieder bei ihren Begnern aus und predigen die absolute Neutralität gegenüber allen Parteien, wovon natürlich nur die emanzipationsfeindlichen einen Gewinn haben. Im Auslande verhalten die Frauen ihre Sache durch solche eigene Schwächlichkeit nicht. Auf dem Bubapester Stimmrechtkongreß äußerte sich (nach der Zeitschrift für Frauenstimmrecht) zu der Frage der Neutralität die englische Rednerin dahin: Es ist kein Neutralitätsbruch, wenn die „National Union“ seit 1912 die Arbeiterpartei unterstützt, denn sie würde keine Partei von der Unterstützung ausschließen, die für das Frauenstimmrecht eintritt. Sie befolgt diese Taktik einmal, weil die Arbeiterpartei als einzige Partei im Lande das Frauenstimmrecht auf dem Programm hat, und weil diese Unterstützung den Kampf gegen die Regierung bedeutet, die die Frauen immer wieder getäuscht hat. — Für Schweden führte Frau Widell folgendes aus: Das Neutralitätsprinzip hatte zur Folge, daß alle Parteien von der Stimmrechtorganisation gleich behandelt wurden, man hätte die Hilfe aller Parteien angenommen. Früher waren die Parteien indifferent. 1911 wollten die Liberalen und Sozialdemokraten den Frauen das Wahlrecht geben, die Konservativen aber brachten es zu Fall. Von da ab empfand die schwedische Organisation die konservative Partei, von der einfachen Logik ausgehend, daß wer das Frauenstimmrecht haben will, die Gegner bekämpfen muß. Im nächsten Jahr wird dieser Kampf noch verschärft werden. Wenn ganze Parteien Stellung gegen das Frauenstimmrecht nehmen, müssen die Frauenstimmrechtorganisationen selbst Stellung zu solchen Parteien nehmen. — Wann werden die deutschen bürgerlichen Frauen diese „einfache Logik“ begriffen haben?

Frauenarbeit.

Das Bardringen der Frauenarbeit in den gewerblichen Berufen — Die Berufsarbeit der Frauen erfährt in den gewerblichen Berufen einen dauernd steigenden Zuwachs. Die Anzahl sämtlicher in den gewerblichen Berufen beschäftigten weiblichen Arbeiter ist in Preußen 1907 bis 1911 gestiegen von 650 547 auf 748 828, also um 97 781 Personen. Während die weiblichen Arbeiter 1907 nur 17,5 Proz. der Gesamtbeschäftigten ausmachten, waren es 1911 bereits 18,02 Proz. Die Zahl der weiblichen Personen, die in den gewerblichen Berufen als Arbeiter tätig waren, betrug in den Jahren 1907 bis 1911:

Erwachsene	Jugendliche von	Kinder unter	insgesamt weib-
über 16 Jahre	14—16 Jahren	14 Jahre	liche Arbeiter
1907 . . . 578 180	78 205	1 102	650 547
1911 . . . 660 508	86 709	1 021	748 828

Während die Anzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter 1907 bis 1911 nur einen Zuwachs von 10,5 Proz. aufweist, betrug dieser bei den erwachsenen weiblichen Arbeitern 15,23 Proz. Besonders stark werden von dem Anwachsen der weiblichen Arbeiterkraft erfaßt das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, Maschinenindustrie und die Papierindustrie. Eine ganz geringe Steigerung der weiblichen Berufsarbeit zeigt sich im Bergbau, der Industrie der Steine und Erden und im Baugewerbe.

Gesundheitspflege des Kindes.

Ueber die Behandlung von Säuglingen bei schweren Gewichtsverlusten berichtet Dr. Stolte in der Monatschrift für Kinderheilkunde. Bekanntlich wird bei vielen Ernährungsstörungen der Uebergang zur Frauenmilch mit einem weiteren Sinken des Gewichts beantwortet. Um solche größere Gewichtsabnahmen zu vermeiden, hat sich wiederholt die Einführung von Puttermilch (mit 2—5 Proz. Mondaminzusatz) zur Frauenmilch bewährt. Es gelang dadurch sogar, manche „verlorene Fülle“ zu retten.

Ueber Luftschlucken. Wie Röntgenuntersuchungen an Säuglingen und jungen Kindern ergeben haben, findet sich bei gestilltem Säugling eine Luftblase, die 1/3 bis 1/2 des Magenraumes ausfüllt. Im leeren Magen fehlt die Luftblase. Als Gründe für das Auftreten des Luftschluckens führt Dr. Wfener in der „Zeitschrift für Kinderheilkunde“ folgendes an: Bei flüchtiger Ernährung, also beim Säugling, wird beim Auslösen des Schluckreflexes mehr Luft mitgerissen als bei festen Speisen. Ein weiterer Umstand ist die Rückenlage. Starke Luftschlucken kommt auch bei Verhinderung der Nasenatmung durch Krüppeln vor. Der Verfasser hat drei Fälle erlebt, in denen die Kinder am Luftschlucken erkrankten, davon verlief ein Fall tödlich. Praktisch ergibt sich, die Kinder in erhobter halb aufrechter Stellung anzulegen, eventuell während der Mahlzeit aufzurichten und nach dem Trinken umherzutragen.

Voricht mit Kinderstuhlgelug! Die Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes warnen dringend vor dem Gebrauch ausgestopfter japanischer Fächer- und Entenfedern als Kinderstuhlgelug, weil diese zum Zweck der Konservierung stark mit Arsenik bearbeitet worden sind und infolgedessen zu Arsenikvergiftungen führen können.

Table with weather data for various stations including temperature, wind, and precipitation.

Wetterprognose für Donnerstag, den 17. Juli 1913.
Wollosch Wetter, nachts kühl, am Tage wieder wärmer, bei mäßigen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Table showing water levels at various stations like Remel, Müst, Pregel, etc.

+) bedeutet Hoch, -) Fall, -) Unterpegel.

Sozialdemokratischer Wahlverein Adlershof.
Am Dienstag, den 15. Juli, verstarb nach langem Leiden unser Genosse Otto Schlicht.

Verband der Fabrikarbeiter.
Zahlstelle Groß-Berlin.
Am Mittwoch, den 15. Juli, verstarb unser Kollege Otto Schlicht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter Leo Ruhnow

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Fensterputzer Willi Wittur

Danfugung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau Berta Schubert

Bruchbandagen,
Leibbinden, Geradenhalter, Irrigatoren, Spritzen etc.,
Suspensorien, sowie alle Artikel z. Krankenpflege

PUCK die neue Qualitäts 3 Cigarette
Illustration of a man sitting on a large pack of Puck cigarettes.

Unserem lieben Kollegen Karl Nimmrich und Frau zu ihrer silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen der Pianofabrik F. Goll & Co.
Nachruf!
Auf einem Ausflug der Befahrung des Kreuzers 'Kolberg' verunglückte bei Galestrand in Kormwegen unser Kollege, der frühere Fensterputzer Willi Vittur

Typographia.
Unserem Mitgliedern die betrauernde Nachricht, daß am 14. Juli 1913 unser langjähriges Mitglied, der Schriftsetzer, Kollege Eduard Schubert im 75. Lebensjahre verstorben ist.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zuzüglich 2 fettgedruckte Worte). Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Gardinen! Steppdecken! Portieren!
Tischdecken! außergewöhnlich billig!
Vorwärts! 5 Prozent Rabatt!
Gardinenhandl. Brünn, Dadeischer Markt 4 (Bahnhof Börse).
Sonntags geöffnet.
Wandverkleidung Hermannplatz 6.
Spottbilliger Bettenverkauf.
Teppich-Thomas, Oranienstr. 126.

Möbel! Für Brautleute günstig.
Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen.
Möbel! Für Brautleute günstig.
Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen.
Möbel! Für Brautleute günstig.
Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen.

Fahrräder.
Teilzahlungen.
Kaufgesuche.
Zahngebisse.
Platinabfälle.
Wohnungen.
Zimmer.
Schlafstellen.
Mietsgesuche.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Verschiedenes.
Vermietungen.

Verkäuflich (Händler verbeten):
Kaufgesuche.
Zahngebisse.
Platinabfälle.
Wohnungen.
Zimmer.
Schlafstellen.
Mietsgesuche.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Verschiedenes.
Vermietungen.

Wohnungen.
Zimmer.
Schlafstellen.
Mietsgesuche.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Verschiedenes.
Vermietungen.

Wohnungen.
Zimmer.
Schlafstellen.
Mietsgesuche.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Verschiedenes.
Vermietungen.

Die Beköstigung in „Wuhlgarten“.

Zimmer wieder kommt es in Heil- und Pflegeanstalten zu Klagen über Mängel der Beköstigung. Bald geben sie von den Patienten aus, bald auch von dem Pflege- und Wartepersonal.

Die Epileptikeranstalt „Wuhlgarten“ ist eine von jenen Anstalten der Stadt Berlin, in denen die Unzufriedenheit mit der Beköstigung nicht aufhören will. Uns wird gesagt, daß unmittelbare Beschwerden keinen nennenswerten Erfolg gehabt haben und auch der Arbeiterausschuß nicht wirksam eingreifen könne.

Demangelt wird, daß die in „Wuhlgarten“ gelieferte Kost weder nahrhaft genug, noch abwechslungsreich sei. Dem Zweck, einige „Abwechslung“ hineinzubringen, soll unter anderem wohl die — Vierkaltküche dienen, die es jetzt gibt.

Wurstlieferung um eine halbe Portion gekürzt wird, wodurch das Mahl begrifflicherweise nicht an Nährhaftigkeit gewinnt. Als das Personal mit der Vierkaltküche überrascht wurde, stand die Feuerung zunächst noch gar nicht auf dem amtlichen Küchensettel, so daß Mißtrauische nicht eine Verfügung der Direktion, sondern nur eine Eigenmächtigkeit der Küchenverwaltung annehmen.

Was jeder zu beanstanden hat, wird ja überhaupt sehr gewissenhaft schwarz auf weiß bemerkt. Aber wenn's auf den Tisch kommt, dann geht manchmal, wie wohl die gelieferte Menge den Bestimmungen entspricht, leider der Magen ziemlich leer aus. An Wärme lassen, sagt man uns, die Speisen oft so viel zu wünschen übrig, daß mancher

Knurrige lieber von der Tafel hungrig wieder aufsteht. Vor mehreren Monaten sahen einmal die Pfleger einer ganzen Abteilung sich veranlaßt, das ihnen verabfolgte Mittagmahl aus Milchreis und „Kasteln“ abzulehnen, weil sie es für ungenießbar hielten. Und ganz kürzlich ereignete es sich wieder, daß angesichts der aufgetischten Kartoffeln vielen die Luft berging und sie die

Kartoffeln als ungenießbar zurückwiesen. Die Klage, daß schlechte Kartoffeln geliefert werden, kehrt überhaupt immer wieder. Dabei wäre gerade bei diesem billigen und darum dem Pflegepersonal freigebig gewährten Nahrungsmittel schon durch eine ganz mäßige Mehrausgabe eine sehr merkwürdige Besserung der Güte zu erreichen, wenn die Verwaltung wollte. Würden für Kartoffeln pro Kopf und Tag 2 Pf. mehr drangefetzt, so machte das bei einem Pflegepersonal von 200 bis 250 Köpfen pro Tag 4 bis 5 M., pro Jahr ganze 1500 bis 2000 M. Was kostet pro Jahr der Wein, der den „höheren“ Angestellten geliefert wird?

Zu der Klage über die Unzulänglichkeit der Kost kommt die andere über

Unsauberkeit bei der Zubereitung. Was man uns hierüber mitgeteilt hat, haben wir nur mit Kopfschütteln hören können. Man behauptet, daß den schlecht gereinigten Kesseln manchmal noch am anderen Tage anzumerken sei, was am Tage vorher in ihnen gekocht hat. Im Essen habe man zuweilen auch allerlei „appetitanzregende“ Zutaten gefunden, Steinden, Struppen, Kappen

usw., und als besondere Fleischbeilage sogar mal eine Maus. Teile eines Mäuschens sollen vor kurzem, so erzählt man sich, auch in einer Wurst gefunden worden sein, die eine Pflegerin für die Patientinnen aufschnitt. Schon das sagt genug, daß so etwas ohne weiteres für möglich gehalten wird. Das Gerücht kann vielleicht bei manchem den Schmerz um die halbe Portion Wurst besänftigen und ihn mit der Vierkaltküche ausöhnen, in die sich hoffentlich kein Mäuschen hineinverirren wird.

Wie sind solche Vorkommnisse möglich? Erklären kann man sie sich nur aus Ursachen, die dem Küchenpersonal passieren. Uns wird gesagt, daß die „Cheffeuse“ der Küche eine sehr energische Dame sei, die auch nicht davor zurückfahre, einem noch jugendlichen Küchenmädchen mit kräftiger Hand nachzuhelfen. Das Küchenpersonal sei aber nicht ausreißend, so daß z. B. ganze

Säcke Erbsen ohne vorherige Ausleerung in die Kessel geschüttet werden müßten. Mit dieser Darstellung läßt sich schlecht die uns gleichfalls gemachte Angabe zusammenreimen, daß die Frau Oberkochen manchmal die

Küchenmädchen noch zur persönlichen Bedienung nicht nur für sich, sondern auch für ihre erwachsene Tochter verwenden habe. Gatten denn die Mädchen einen so großen Lieberlauf an freier Zeit, daß sie sich dazu hergeben konnten, die alte Dame z. B. im Bade zu bedienen, abzureiben und zu massieren, dem Fräulein Tochter z. B. die Haare zu waschen, die Schuhe anzuziehen usw.?

Beschwerden über Mängel der Beköstigung haben, so wird immer wieder versichert, keinen nennenswerten Erfolg. Die Oberkochen schimpft auf die Küchenmädchen, die nicht aufgepaßt haben sollen, der Wirtschaftsassistent weiß achselzuckend auf sein Lager an Nahrungsmitteln hin, aus dem er zu den Mahlzeiten die Zutaten entnehmen muß, und die Direktion sagt: „Wenn die Kost nicht paßt, der kann gehen!“ Kennzeichnend für die Stimmung des Personals ist eine Aeußerung, die in der Versammlung fiel. Einer, der seinen Humor noch nicht eingebüßt hat, schlug vor, einen Laden zu mieten und in ihm Proben der dem Personal vorgelegten Kost öffentlich auszustellen. Vor einiger Zeit soll eine durch Aerzte ausgeführte Untersuchung der Pfleger einen reichlich hohen Prozentsatz von Magenleidenden ergeben haben. Man kann wohl nicht behaupten, daß dies ein besonderes

Abhilfe fordern wir um des Pflegepersonals willen, dessen Lage bei der Schwere des Dienstes wahrlich keine allzubeachtliche ist. Fordern müssen wir sie aber auch im Hinblick auf die Patienten; denn ein mickmütiges Pflegepersonal kann seine Pflicht nicht mit Freuden tun, so daß schließlich auch der Dienst leidet. Manches von dem, was wir hier wieder gegeben haben, mag ja manchmal ziemlich belanglos scheinen. Aber auch Kleines und Selbst Kleines gewinnt, wenn es, uns quälend, immer wiederkehrt, an Bedeutung und Wirkung. Kann etwas kann einem Pflegepersonal so sehr die Freude rauben, wie die immer wieder Verdrüß wendenden Mängel der Beköstigung.

Partei-Angelegenheiten.

Preßkommission.

Da der Obmann der Preßkommission für einige Zeit von Berlin abwesend ist, sind alle Zuschriften bis auf weiteres zu richten an:

Gustav Heinrichs, Neukölln, Teupitzer Straße 12.

Dritter Wahlkreis, 2. und 10. Abteilung. Sonntag, den 20. Juli, findet eine Herrenpartei nach Strausberg statt. Abfahrt vom Schlesischen Bahnhof früh 7 Uhr 10 Minuten.

Berliner Nachrichten.

Der Wolfenbruch im Familienbad.

Die Freibäder haben in der jetzigen Ferienzeit auch an den Wochenenden einen starken Besuch aufzuweisen. Es sind die „Zurückgebliebenen“, die sich keine kostspielige Vabereise erlauben können, Frauen mit ihren Kindern, deren Ernährer dertweil in harter Fron schaffen muß, Arbeiterinnen, Handwerker, Kleingewerbetreibende usw., die sich einen freien Tag leisten, um in der freien Natur ihren Körper in Wasser, Luft und Sonnenschein zu haben. So hatte auch am Dienstag das herrliche Welter ungezählte Hunderte nach dem Freibad am Wannsee gefloht, wo sich bald alt und jung im Wasser und am Strande tummelte. Da zog gegen 2 Uhr ein Gewitter herauf, dem allerseits wenig Beachtung beigelegt wurde; man glaubte, es würde das Freibad nicht berühren. Als dann die ersten Tropfen fielen, und gleich darauf strömender Regen einsetzte, „rennen, rettet, flüchtet“ alles in die Zelte, um hier in drängvoll flüchterlicher Enge den Verlauf des Gewitters abzuwarten. Damit hatte es aber gute Wege. Unter dem Krachen des Donners und dem Leuchten des Blitzes öffnete der Himmel seine Schleusen und ein Wolfenbruch ging hernieder. Von den Anhöhen hinter den Zelten wälzten sich wenige Minuten darauf große Wassermassen und drangen in die Zelte ein, wo das Wasser bald furchhoch stand. Wer sich beizeiten auf eine der wenigen Bänke „gerettet“ hatte, konnte von Glück sagen, denn die meisten standen über eine halbe Stunde bis über die Knöchel, manche sogar bis ans Knie, im Wasser. In den Garderoben schwammen Stiefel, Stämpfe und Hüte in buntem Durcheinander. Viele konnten erst in Besitz ihrer Schuhe gelangen, nachdem fleißige Hände Kanäle gruben und so den Wassermassen Abfluß schufen. Wurde die peinliche Situation in den „Herrenzelten“, mit Ausnahme einiger Kinder, die sich mit ihren Müttern dorthin verirrt hatten, noch mit gutem Humor ertragen, so spotteten die Szenen, die sich in den „Damenzelten“ abspielten, jeder Beschreibung. Als das Gewitter mit voller Wucht einsetzte, fingen hier Frauen und Kinder an zu schreien und zu jammern; wie dann aber die Wassermassen eindrangten, erreichte die Situation ihren Höhepunkt. Jetzt gab es kein Halten mehr. Die Garderobe wurde gestürmt und die deponierten Wertgegenstände höchst eigenhändig aus den Schränken gerissen. Alles drängte nach dem Ausgang, der bald von Frauenleibern zugestellt war und manche holde Schöne watete, mit den Schuhen und Strümpfen beladend, durch das kniehohe Wasser in den strömenden Regen hinaus, um gleich darauf gezwungen zu sein, in dem nächsten Zelt Zuflucht zu suchen. Als endlich der Regen aufhörte, trat auch hier Verwirrung ein, und nach überstandenen Schreden nahmen viele noch erst ein Bad in den schlammigen Fluten, ehe sie sich auf den Heimweg machten. Die Bäume auf dem Freibadgelände wickeln nach dem Gewitter eigenartige Dekorationen auf; es waren die flüchterlich zurichteten Hüte, die eine Stunde vorher die Köpfe von Vertreterinnen des schönen Geschlechts geziert hatten und von diesen preisgegeben waren.

Den Freund und dann sich selbst niedergeschossen.

In der Prinzenstraße kam es gestern vormittag zwischen dem Handhütergehilfen Delft und dem 29-jährigen, ihm befreundeten Buchhalter Hugo Schönen aus der Prinzenstraße 64 zu einem kleinen Streit, der den Schönen, einen etwas nervösen Menschen, so erregte, daß er schließlich seinen Revolver zog und kurz vor seiner Wohnung zwei Schüsse auf seinen langjährigen Freund Delft abgab. Die Kugeln verletzten diesen leicht. Nach der Tat flüchtete Schönen und jagte sich in einer Nebenstraße selbst zwei Kugeln in die Brust. Er ist schwer verletzt. Delft wurde nach dem Krankenhaus Bethanien, Schönen nach dem „Leban“ gebracht.

Um eine Wurst.

Eine Wüßingewurst, die der Käufer für nicht einwandfrei hielt, führte zu einem Meinungsstreit zwischen ihm und einem Geschäftsführer des Wüßingewurstlokals am Rosenthaler Tor. Der Verlauf dieses Streites sowie der Ausgang, den er unter der Mitwirkung der um eine Entscheidung ersuchten Direktion der Wüßingewurst-Gesellschaft nahm, sind von Interesse für weitere Kreise. Hat in einer Gastwirtschaft der Gast das Verfügungsrecht über eine von ihm bezahlte Speise, die er wegen ihrer ihm nicht zusagenden Beschaffenheit nicht essen mag, aber mit nach Hause nehmen will? Viele werden es lächerlich finden, über die Frage überhaupt noch zu reden, da es doch ganz selbstverständlich sei, daß sie zu bejahen ist. In dem vorliegenden Fall verhielt aber jener Geschäftsführer des Wüßingewurstlokals sich anders, und auch die Direktion der Wüßingewurst-Gesellschaft gab nicht dem Gast recht.

Bedenken über die Qualität der Wurst kamen dem Gast erst, nachdem er bereits davon gegessen hatte. Er überreichte sie dem Geschäftsführer und bat um Ersatz durch eine andere Wurst, der aber lehnte ab. Mit Ablehnung beantwortete der Geschäftsführer auch das Verlangen, den für die Wurst gezahlten Betrag zurückzuerhalten. Er wies den Gast darauf hin, daß er von der Wurst ja schon gegessen habe. Dazu habe er sie allerdings gekauft, und essend habe er sich erst ein Urteil über sie gebildet, erwiderte der Gast. Schließlich erklärte er, dann wolle er die Wurst mit nach Hause nehmen, das Fräulein möge sie ihm einwickeln. Er ging nochmal an seinen Platz, um sein Bier auszutrinken, als er aber zurückkehrte und die Wurst forderte, war sie verschwunden. Der Geschäftsführer beehrte ihn, er habe sie weggenommen, da der Gast sie

ja nicht habe essen wollen. Dieser verlangte jetzt, daß die Wurst wieder herbeigeschafft werde, aber der Geschäftsführer weigerte sich. Dem Wortwechsel, der sich hinterher entspann, machte der Geschäftsführer ein Ende mit der an den Gast gerichteten Aufforderung, das Lokal zu verlassen. Als auf der Straße der Gast sein Erlebnis einem Schuhmann mitteilte und ihn um Beistand bat, antwortete der, das sei eine Privatangelegenheit. Hiernach war es dem Gast unmöglich, die von ihm bezahlte und sein Eigentum gewordene Wurst wieder in seinen Besitz zu bringen und mit nach Hause zu nehmen.

So schildert der Gast den Hergang. Er trug seine Beschwerde am anderen Tage bei der Direktion vor, die in persönlicher Unterredung sie zu Protokoll nahm, und um Entschädigung bat. Nach einer Wartezeit von reichlich zwei Wochen mahnte er durch schriftliche Anfrage, auch fügte er jetzt eine Berechnung der ihm entstandenen Fahrt- und Portokosten bei, und er erhielt dann umgehend die folgende Antwort:

„Auf Ihre Schreiben vom gestrigen Tage erwidern wir, daß die genaue Prüfung Ihrer persönlich angebrachten Beschwerde, wie auch nicht anders zu erwarten, ergeben hat, daß sie vollständig unbegründet war, was Ihnen im übrigen auch seitens des diensttuenden Geschäftsführers seinerzeit gesagt worden ist. Bei den in unserem ausgedehnten Betriebe herrschenden Einrichtungen ist es ausgeschlossen, daß irgend etwas Mangelhaftes, geschweige denn etwas Schlechtes, verkauft wird, und behauern wir daher, Ihren Anspruch auf Ersatz des Ihnen angeblich entstandenen Schadens ablehnen zu müssen. Hochachtungsvoll Wüßingewurst-Altkien-Gesellschaft.“ (Unterschriften.)

Es kann davon abgesehen werden, ob die Wurst einwandfrei war oder nicht. Eine Entscheidung durch das Gutachten eines beamteten Sachverständigen herbeizuführen, wäre nur möglich gewesen, wenn der Schuhmann den Gast bei seinem durchaus berechtigten Versuch, sofort die Wurst noch herbeizuschaffen, unterstützen zu sollen geglaubt hätte. Es war ja gewiß von dem Geschäftsführer zu erwarten, daß er die Verunglimpfung der Wüßingewurst zurückwies, und sicherlich wird die Direktion ihm das danken. Aber warum ging er nicht noch einen Schritt weiter, warum empfahl nicht er selber dem Gast unter bereitwilliger Ausbündigung der zurüberverlangten Wurst die sofortige Einholung eines amtlichen Gutachtens? Indes, uns interessiert an dem ganzen Streich nicht die Frage nach der Qualität der Wurst, sondern nur die andere, ob der Geschäftsführer berechnigt war, die Wurst zu befestigen. Wundern müssen wir uns, daß die Antwort der Direktion hierauf gar nicht eingeht. Die Versicherung, daß die Beschwerde nach genauer Prüfung sich als „vollständig unbegründet“ erwies, nach, bezieht sich offenbar auf die Qualität der Wurst. Im Schluß des Schreibens wird nur noch der Anspruch auf Schadenersatz erwähnt, doch ist der Zurückweisung dieses Anspruches kein Wort über die Frage des Eigentums an der Wurst und des Rechtes der Verfügung über sie hinzugefügt.

Wenn der Hergang so, wie geschildert, sich verhält, dann muß zweifellos ein Gericht, dem die Sache unterbreitet wird, sich gegen den Geschäftsführer entscheiden. Man kann nur wünschen, daß ihm die notwendige Belehrung zuteil wird.

Vater und Tochter ertrunken.

Im Werbellinsee, dem herrlich gelegenen See bei Jagdlichhof Gubertusstod, ertrank gestern nachmittag der Buchhändler Max Wiske aus Oberwalde, Eisenbahnstraße 61, mit seinem siebenjährigen Töchterchen. Wiske badete mit seiner Tochter in dem See, als diese plötzlich vor seinen Augen verschwand. Das Kind war in eine tief abfallende Stelle geraten. Der Vater machte vergebliche Versuche, sein Kind zu retten und ertrank schließlich selbst. Die Leiche des Kindes konnte bereits nach einer Stunde geborgen werden, während die Leiche des Vaters bisher nicht gefunden wurde.

Vor den Augen der Mutter überfahren und getötet

wurde Dienstagabend gegen 7 Uhr das 8 Jahre alte Söhnchen Arnold des Zimmermannes Langabel aus der Stralsunder Str. 8. Der kleine Knabe wollte, als er seine Mutter vor der Wohnung auf einer Bank der Mittelpromenade sitzen sah, zu ihr hinüberlaufen. In diesem Augenblick kam ein Eiswagen der Markt- und Kählballengesellschaft aus der Schornhorststraße vom Vinetaplatz her ziemlich schnell angefahren. Die Mutter sah das Unglück kommen und lief hinzu, um ihr Kind zu retten. Dies gelang ihr jedoch nicht mehr. Sie wurde von dem Wagen beiseite gestoßen, während die Räder über das Kind hinweggingen und es so schwer verletzten, daß es tot liegen blieb. Die erschrockene Mutter lief mit dem Kleinen eiligst zu einem Arzte in der Nähe, doch konnte dieser nicht mehr helfen. Die Leiche wurde beauftragt und nach dem Schauhaufe gebracht.

Eine optische Täuschung?

Ein noch unaufgeklärter Vorfall im Palais des Prinzen Albrecht in der Wilhelmstraße beschäftigt zurzeit die Kriminalpolizei. Vorgestern nacht gegen 12 Uhr bemerkte der im Schloßpark des Palais aufgestellte Posten auf seinem Rundgange vor der Gartenterrasse in einem Gebüsch einen Mann. Nachdem er diesen vorchriftsmäßig dreimal angerufen hatte, aber keine Antwort erhielt, lud der Posten sein Gewehr mit scharfen Patronen und schob nach der Gegend, wo sich der Mann anscheinend versteckt hielt. Gleich darauf wurde der Posten mit Laternen abgeholt, aber bis jetzt ist noch keine Spur gefunden worden. Nach Aussagen des Postens soll der Mann, wie er beobachtet haben will, in der Richtung nach der Anhaltstraße zu geschritten und über die dortige Mauer entkommen sein. Gestern vormittag ist der Posten nochmals nach dem Palais berufen worden und hat an Ort und Stelle über seine Wahrnehmungen in der vorhergegangenen Nacht Bericht erstattet. Die weitere Untersuchung hat bisher freilich keinen Anhalt dafür ergeben, daß eine fremde Person den Garten betreten und sich dort versteckt hat. Möglicherweise handelt es sich um eine optische Täuschung des Soldaten.

Als Berliner verkleidete Zigeuner. Uns wird geschrieben: Am Adelichee bei Krageburg hatte sich eine Berliner Familie zu gemeinsamem Bade zusammengesunden. Vater, Mutter, Sohn, Schwiegertochter und Enkelin. Frühlich erschienen zwei Gendarmen auf ihren Fahrrädern. Nachdem sie die kleine Gesellschaft eingehend gemustert hatten, richtete der eine an die Gesellschaft die Frage: „Wo soll denn die Reise hingehen?“

„Ra, nach Krageburg!“
„Wohnen Sie denn in Krageburg?“
„Ja natürlich, wir wohnen dort in Sommerwohnung!“
Wieder folgte unter Kopfschütteln eine eingehende Musterung seitens der beiden Beamten und darauf die Bemerkung: „Es sollen hier Zigeuner hergezogen sein, die Fußspuren führten zu dem Badestrand, auch die anderen Angaben paßten, zwei Männer, eine ältere und eine jüngere Frau und ein Kind im Kindertagen! Es wurde den Berlinern nicht leicht, die beiden Gendarmen zu überzeugen, daß sie keine verkleideten Zigeuner sind, denn sonst stimmte ja alles. Anscheinend hatte sich ein Krageburger Spahnpolizist den Spah gemacht, die Gendarmen auf die falsche Fährte zu führen.“

„Es ist im Leben häßlich eingerichtet“

Diesen Vers mit der Unterschrift Paul hatte ein unbekannter Mann auf einen Zettel geschrieben, dessen Leiche gestern Abend am Nordufer aus dem Spandauer Schiffahrtskanal gelandet wurde. Andere Papiere, die zur Feststellung seiner Persönlichkeit dienen könnten, fand man bei dem Toten nicht. Es handelt sich um einen Mann von 50 bis 55 Jahren, dem es nach seinem Aussehen im Leben auch wirklich nicht besonders gut gegangen zu sein scheint. Er ist mittelgroß und schlank, hat schon etwas ergrautes Haar und ebenförmigen Schnurrbart und trug ein blaues Jackett, eine dunkle Hose und Weste, ein wollenes Hemd, einen Stehragen mit grünem Schlops, braune Strümpfe und alte Juttiestiefel.

In einem Hamburger Hotel erschossen aufgefunden wurde ein unbekannter Mann von 25 Jahren, der sich unter dem Namen „Herbert Herrmann, Kaufmann in Berlin“ in das Fremdenbuch eingetragen hatte. Wie es scheint, handelt es sich auch um einen Berliner, doch ist der von ihm angegebene Name wohl ein falscher. Er stieg am 28. v. M. ohne Gepäck in dem Hotel ab. Als man ihn tot auffand, fand man bei ihm einen Zettel mit der Unterschrift „Liebe Angehörigen“ und der Unterschrift „Franz“. Er teilt darin mit, daß er seinem Leben ein Ende machen wolle, um nicht als Verbrecher umherlaufen zu müssen. Der unbekannte Tote ist 1,72 Meter groß, hat dunkles Haar, einen kleinen blonden Schnurrbart, blaue Augen und an der rechten Handgegend eine Operationsnarbe und trug einen schwarzgrauen Anzug, ein weißes Normalhemd mit blauweißgestreiftem Einfaß, ein weißes Vorhemd, einen weißen Strickhut mit schwarzem Bande, violettblaue Strümpfe und gelbe Schuhtiefel. In seinen Taschen fand man einen Zigarrenanzünder, einen Schlüssel, ein Portemonnaie, ein Taschentuch, ein Revolveretui und eine Schloßnadel.

Selbstmord zweier Brüder. Auf dem Grundstück Alt-Stralau 64/65 betrieben seit sechs Jahren die Gebrüder Emil und Hugo Ebeling eine große Kuchholzhandlung, die aber in der letzten Zeit sehr schlecht ging. Diese mißliche Lage trieb sie zur Verzweiflung. Beide kamen schließlich überein, aus dem Leben zu scheiden. Als gestern Mittag die Witwensfrau des älteren Bruders, des 53 Jahre alten Emil Ebeling, der unverheiratet war, dessen Wohnung in der Schleißchen Str. 30 aufsuchen wollte, fand sie keinen Einlaß. Als auch auf ihr Klopfen niemand antwortete, ließ sie die Tür öffnen. Jetzt fand man den Mann tot im Bette liegen. Er hatte sich mit Sublimat vergiftet. Auf derselben Weise hatte der um wenige Jahre jüngere Bruder Hugo seinem Leben ein Ende gemacht. Dieser war verheiratet und wohnte mit seiner Frau und drei erwachsenen Kindern im dritten Stock des Hauses Am Treptower Park 21.

Durch eine Pulverexplosion wurde in Weihensee ein jugendlicher Arbeiter verletzt, der in der Fabrik zur Herstellung von Feuerwerkskörpern (Nieland) an der Ralchower Grenze beschäftigt ist. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht festgestellt werden. Der Verunglückte wurde am Kopf, an den Händen und Armen erheblich verbrannt.

Der „Aberfallene“ Geistesranke. Gestern früh bei Morgenrauschen fand ein Händler, der von einer Geschäftsfahrt nach Spandau zurückkehrte, auf der Ralchower Chaussee zwischen Spandau und Charlottenburg einen fast nackten jungen Mann auf, der an einen Baum gefesselt war. Man brachte den halbbohnmächtigen nach dem Krankenhaus Westend und unterzog ihn dort, nachdem man ihm zu essen gegeben, einem Verhör. Zuerst behauptete er, er sei von zwei Männern betrunken gemacht, im Auto nach dem Grunewald gefahren, dort ausgeflüßert und an den Baum gefesselt worden. Die Ermittlungen der Polizei ergaben aber die Unwahrscheinlichkeit dieser Behauptungen. Der „Aberfallene“ ist ein geisteskranker früherer Fürsorgezögling Willi Schwarz, der sich wohl selbst an den Baum gebunden hat.

Ein unheilbares Lungenleiden hat den 39 Jahre alten Friseur Karl Wierke aus der Adlerstraße 163 in den Tod getrieben. Der unverheiratete Mann, der für sich allein eine Stube bewohnte, war so schwer lungenleidend, daß er jeden Tag sein Abwien befürchten mußte. Am seinem Sechtum ein Ende zu bereiten, schoß er sich in der vergangenen Nacht eine Kugel in den Kopf. Nachbarn, die den Schuß fallen hörten, riefen noch einen Arzt hinzu, der jedoch nur noch seinen Tod feststellen konnte.

Beim Sommerfest des 6. Kreises in Weihensee am Sonntag ist ein goldenes Armband verloren worden. — Gefunden sind ein Damenschirm mit schwarzem Stiel und ein Portemonnaie mit Jugendmarken. Die Sachen bitten wir in unserem Bureau, Gerichtstraße 71, abzugeben resp. abzuholen.

Gefunden und verloren wurden mehrere Gegenstände auf dem Spielplatz im Humboldthain. Dieselben sind abzuholen resp. abzugeben beim Spielleiter Willi Kimpel, N 37, Tempeliner Str. 16 II.

Vorort-Nachrichten.

Neukölln.

Von Ferienpielen zurückkehrende Kinder benutzten am Dienstag abends 1/7 Uhr den von Niederschöneweide nach Neukölln fahrenden Zug zur Rückkehr. In Niederschöneweide hatten die Spielleiter die Kinder in Gruppen eingeteilt, um bei der Fülle der Wagen größeren Gedränge zu vermeiden und die Kinder nacheinander und verteilt befördern zu lassen. Als der Zug auf dem Bahnhof Neukölln eintraf

und die erwachsenen Personen ausstiegen waren, gab der Bahnhofsvorsteher das Abfahrtszeichen, obwohl die Kinder den Zug noch nicht verlassen hatten. Spielleiter halfen beim Aussteigen der Kinder, aber inzwischen setzte sich der Zug wieder in Bewegung, so daß eine ganze Anzahl Kinder unfreiwillig weiterfahren mußten. Der Bahnhofsvorsteher in Neukölln mußte sehen, daß noch Kinder im Begriff waren auszustiegen und er hätte gemäß seiner Instruktion das Abfahrtszeichen noch nicht geben dürfen. Ein Spielleiter wäre bei dem Bestreben, die Kinder aus den Abteilen zu heben, bald selber unter die Räder des abfahrenden Zuges gekommen. Vielleicht macht die vorgelegte Behörde den Herrn Vorsteher auf die Einhaltung der Bestimmungen aufmerksam.

Ferienpartie. Am 26. und 27. Juli findet eine zweitägige Ferienpartie nach Strausberg bis Freienwalde statt. Die Eltern und Teilnehmer sind zu einer Besprechung heute, Donnerstag, den 17. d. M., abends 8 Uhr, nach dem Ideal-Kasino, Weichselstraße, hiermit eingeladen. Dort werden noch Anmeldungen entgegengenommen.

Adlershof.

Der Arbeiter-Turnverein zu Adlershof bezieht am Sonntag, den 20. Juli, in Bülsteins Lustgarten die Fester seines 18-jährigen Bestehens unter Mitwirkung des Berliner III-Trios. Anfang 3 1/2 Uhr nachmittags. Eintritt 25 Pf. Der Verein bittet um recht zahlreichen Besuch seitens der Arbeiterklasse.

Ober-Schöneweide.

Die Auflösung der Ortskrankenkasse ist nunmehr nach endgültiger Entscheidung des Ministers beschlossene Sache; die von den Kassenorganen dorthin gerichtete Beschwerde gegen den Beschluß des Oberversicherungsamtes betreffend Nichtzulassung der Kasse ist zurückgewiesen worden. In der Begründung wird das Weiterbestehen der Kasse neben der für den Kreis Niederbarnim zu errichtenden als eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der letzteren angesehen.

Für die Mitglieder der Kasse, welche in der Mehrzahl Industriearbeiter sind, dürfte die Neuregelung eine Herabminderung der Kassenleistungen mit sich bringen, neben wesentlicher Erhöhung der Beiträge, vorausgesetzt, daß von der neuen Kasse nicht Sektionen gebildet werden, welche den einzelnen örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen könnten. Voraussichtlich wird von der neuen Kasse am Orte eine Meldestelle errichtet werden.

Daß die maßgebenden Instanzen die Neuregelung ohne die Mitwirkung der bisherigen Kassenorgane vorzunehmen, ist die gewöhnliche Begleiterscheinung preußischer Bureaukratie, welche den wirklichen Bedürfnissen weit aus dem Wege geht.

Die zweite Gemeindefußbadeanstalt, welche an dem Spreerufer auf dem Gelände der Elektrizitätsgesellschaft hinter der Ruhheimstraße errichtet wurde, ist seit Sonnabend dem Verkehr übergeben worden. Damit ist dem Bedürfnis des östlichen Ortsteiles Rechnung getragen. Es ist bedauerlich, daß die A. E. G. ihren Widerspruch gegen Errichtung einer offenen Halle nicht aufgegeben hat. Es wäre dann wenigstens eine ausreichende Schwimmschwimmfläche entstanden, nachdem die Anregung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf Errichtung eines Freibades keine Zustimmung fand.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.

Franz-Buchholz. Freitag, den 18. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Amtsgebäude.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeglieder ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Jugendveranstaltungen.

Neukölln. Sonntag, den 20. Juli: Wanderung nach Grunewald-Dabelberg-Zehlendorf. Abfahrt Bahnhof Neukölln 6.58 Uhr bis Grunewald. Fahrgehalt 40 Pf.
Am Sonntag, den 27. Juli, findet in der Königsheide ein großes Waldfest statt, wozu alle Jugendlichen mit Eltern und Geschwistern eingeladen sind.

Jugendbewegung.

Jungdeutsche Schießerei.

Nach einer Tagesfeldübungsübung trieb sich am Sonntag im Halle ein Wehrkraftsüßling mit einem geladenen Revolver auf der Straße herum. Der überreizte Kriegerfinn ließ dem Jungen keine Ruhe bis er losknallte und auch unglücklicherweise ein etwa zehn Jahre altes Mädchen ins Bein traf. Das Mädchen, das übrigens nach einer schweren Krankheit gerade zufällig das erste Mal wieder die Straße betreten hatte, wurde in die Klinik gebracht, doch kam nach dem Befund die Kugel erst nach einigen Tagen entfernt werden. Der Schießheld, ein durch die Kriegsspielererei überreizter Handwerkslehrling, der Sohn einer armen Witwe, rannte nach dem Unfall heulend davon, warf das Schießzeug in den Kanalabfluß und die Patronen über eine Mauer von sich. Als man ihn sah, rief er immer wieder, er wolle ins Wasser gehen. — Zwei arme Opfer des Jungdeutschen Aufzugs! Hebrigens verstanden „Interessenten“ diesen Fall möglichst zu vertuschen. Obwohl der Professor in der Klinik zur Anzeige rief und die Polizei schon Nachforschungen angestellt hat, wollen die Rächsbeteiligten von einer Anzeige absolut nichts wissen.

Zwanzig Jahre österreichische Jugendbewegung.

Aus Lehrenden einiger Wiener Lehrkräfte entwickelte sich 1894 der Verein der jugendlichen Arbeiter Wien. Die erste Agitation war ein vor den Gewerkschaften in 10 000 Exemplaren verteiltes Flugblatt. Die Förderung durch die älteren Genossen kam erst spät. Erst 1899 wurde die erste Provinzorganisation in Brünn, 1902 die ersten in Böhmen, Kufsig und Reichenberg gegründet. Aus freiwilligen Spenden kam bald darauf der Zeitungsgründungsfonds von 400 Kronen zusammen und es erschien das Monatsblatt „Der jugendliche Arbeiter“, der heute schon 18 000 Auflage hat. Auf das Erscheinen der Zeitung folgten Neugründungen und Verfolgungen und schließlich die Auflösung des österreichischen Vereins wegen Völkertreibens. Aber es wurde daraufhin der Reichsverband der jugendlichen Arbeiter gegründet, der seit 1906 fest gegründet besteht, seit 1908 Kreissekretariate besitzt und heute über 12 000 Mitglieder hat, wovon zwei Drittel unter achtzehn Jahren sind. Die Bildungstätigkeit ist die eifrig betriebene Hauptarbeit des Verbandes; ihr dient auch die neue Schriftenabteilung, die systematisch Literatur im Verband absetzt.

„Arbeiter-Jugend.“

Die soeben erschienene Nr. 15 des fünfjähigen Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Das neue Jugendgesetz. Von Paul Göhre. — Der Schulstreik. Von Herbert Wendt. — Verfassung und Verwaltung in Bayern, Württemberg und Sachsen. — Das Jährling. Von G. Hanauer. (Mit Abbildungen.) — Die Jugendbewegung in Hamburg-Altona. Von R. L. — Aus der Jugendbewegung. Vom Kriegsschauplatz. Die Gegner an der Arbeit. Neue Schriften unserer Zentralstelle usw.

Beilage: Das Opfer. Erzählung von Karl Busse. (Schluß.) — Jugend. Gedicht von Ludwig Lessen. — Der letzte Akt der napoleonischen Herrschaft. — Spiele und Leibesübungen. Von P. Wötcher. — Vorjugend (Wilder). — Die deutschen Mundarten und die Arbeiterjugend. Von A. Cuiß. — Vom Rezitieren und Theaterpielen. Von Max Voensgen-Alberitz. — Lust und Licht. Gedicht von F. W. — Als sie schwiegen. Erzählung von Fritz Müller. — Sonnenaufgang. Gedicht von Jürgen Brand.

Marktpreise von Berlin am 15. Juli 1913. nach Ermittlungen des königl. Polizeipräsidiums. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 20,24 bis 20,30, mittel 20,12—20,18, geringe 20,00—20,06. Roggen, gute Sorte 17,18—17,20, mittel 17,14—17,16, geringe 17,10—17,12 (ab Bahn). Futtergerste, gute Sorte 16,50—17,20, mittel 16,40—16,70, geringe 16,00—16,30. Hafer, gute Sorte 17,50—19,00, mittel 16,60—17,40. Mais (mixt), gute Sorte 00,00—00,00. Mais (runder), gute Sorte 14,70—15,30. Rindfleisch 0,00. Heu, alt 0,00, neu 6,00—7,40.

Marktpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Speisebohnen, weiße 35,00—40,00. Linsen 35,00—40,00. Kartoffeln (Kleinbbl.), alte 0,00—00,00, neue 9,00—15,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,70—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,20—3,00. 60 Stück Eier 3,60—5,40.

Phänomen

Qualitäts
Cigarette



Spezialarzt

Haut-, Gorn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Weintraube jeder Art, Ehrlich's Data-Kuren in u. Co. lang. Laborat. 1. Hl.

Dr. Homeyer

untersuchung, Fäden i. Harn u. m. gegenüber Friedrichstr. 81, Banoptikum. Spt. 10—2, 5—9, Sonnt. 11—2. Honorar mäßig, auch Teilzahl. Separates Damenstimmer.

300 Mark 118/7*
Anzahl an verkaufte Parzellen von 2000 R. an. 10. Pl. Lour. elektr. Bahnlinie 164. Hohenhausenhausen, Hauptstr. 17, Hof pt.

Blumen- und Kranzbindererei von Robert Meyer,
Abt.: P. Golletz
Mariannenstr. 2. Tel. Mpl. 346.

Der große
Saison-Ausverkauf
der alten Stiller-Firma
hat begonnen!

Zentrale: Berlin C., Jerusalemer Straße 32-35, am Dönhoffplatz
Potsdamer Straße Nr. 2 | König-Strasse Nr. 25-26 | Chaussee-Strasse 114-115
Tautenzien-Strasse 19 a | Rosenthaler Straße Nr. 5 | Schönberg, Hauptstr. 146
Tautenzien-Strasse 7 b | Oranien-Strasse Nr. 161 | Neukölln, Berg-Strasse 25
Friedrich-Strasse Nr. 75 | Gr. Frankfurter Str. 123 | Charl., Wilmersdorfer Str. 45

Beachten Sie unsere billigen Preise!

Stiller

Gegr. 1867

